

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2017

Ausgegeben zu Münster am 29. November 2017

Nr. 31

Inhalt

Seite

Prüfungsordnung für den **Masterstudiengang Master of Music – Musik und Vermittlung** vom 03.11.2017

2773

Herausgegeben vom
Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2017/31
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Master of Music – *Musik und Vermittlung*

vom 03.11.2017

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) und § 55 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz - KunstHG -), jeweils in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**
 - § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**
 - § 3 Mastergrad**
 - § 4 Zugang zum Studium**
 - § 5 Prüfungen**
 - § 6 Prüfungsausschuss**
 - § 7 Zulassung zur Masterprüfung**
 - § 8 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums**
 - § 9 Studieninhalte**
 - § 10 Lehrveranstaltungsarten**
 - § 11 Strukturierung des Studiums und der Prüfung**
 - § 12 Prüfungsleistungen, Anmeldung**
 - § 13 Die Masterarbeit | Das Masterprojekt**
 - § 14 Annahme und Bewertung der Masterarbeit/des Masterprojekts**
 - § 15 Prüferinnen/Prüfer**
 - § 16 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**
 - § 17 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke**
 - § 18 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung**
 - § 19 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**
 - § 20 Masterzeugnis und Masterurkunde**
 - § 21 Diploma Supplement**
 - § 22 Einsicht in die Studienakten**
 - § 23 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
 - § 24 Ungültigkeit von Einzelleistungen**
 - § 25 Aberkennung des Mastergrades**
 - § 26 Inkrafttreten und Veröffentlichung**
- Anhang: Modulbeschreibungen**

§ 1

Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang *Musik und Vermittlung* an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

§ 2

Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

(1) Das Masterstudium vermittelt den Studierenden, aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Musikstudium, vertiefte musikpädagogische, künstlerische und wissenschaftliche Kompetenzen vermitteln. Unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erworben, die ermöglichen:

- pädagogisch sowie künstlerisch auf hohem und spezialisiertem Niveau zu arbeiten,
- vermittelnde und wissenschaftliche Methoden in interdisziplinären Kontexten zu entwickeln,
- weitere Spezialgebiete im pädagogischen und künstlerischen Bereich zu erschließen und zu vertiefen,
- zukünftige Entwicklungen der Musik im pädagogischen und künstlerischen Bereich kreativ, praktisch und fachwissenschaftlich mit zu gestalten.

Die Absolventinnen/Absolventen werden dadurch zur selbstständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer pädagogischer und künstlerischer Problemstellungen und zur praxisorientierten Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt.

(2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis erforderlichen Kenntnisse erworben haben.

§ 3

Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Music“ (M.Mus.) verliehen.

§ 4

Zugang zum Studium

Den Zugang zum Studium regelt die „Eignungsprüfungsordnung für den Masterstudiengang *Musik und Vermittlung* an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 5

Prüfungen

- (1) Das Dekanat ist laut § 27 Abs. 1 Satz 2 HG für die Studien- und Prüfungsorganisation verantwortlich.
- (2) Das Dekanat kann Teile der Studien- und Prüfungsorganisation an den Prüfungsausschuss delegieren.

§ 6

Prüfungsausschuss

- (1) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Musikhochschule bildet einen Prüfungsausschuss.
- (2) Vorsitzende/Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist eine Professorin/ein Professor; außerdem gehören ihm zwei weitere Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben oder ein Mitglied der Gruppe der künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ein studentisches Mitglied an. Die Amtszeit der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, der Lehrkraft für besondere Aufgaben und der künstlerischen Mitarbeiterin/des künstlerischen Mitarbeiters beträgt zwei Jahre. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Musikhochschule bestellt auf Vorschlag seiner Mitgliedergruppen für die Amtszeit gemäß Abs. 2 die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter für den Verhinderungsfall. Wiederbestellung ist zulässig. Ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied ist durch Nachbestellung für den noch nicht abgelaufenen Teil der Amtszeit zu ersetzen.
- (4) Die Vorsitzende/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird mehrheitlich von den stimmberechtigten Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.
- (5) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnungen eingehalten werden. Er berät das Dekanat bei Widersprüchen und gibt Anregungen zur Reform der Studienordnung, der Studienpläne und der Prüfungsordnung. Das studentische Mitglied wirkt bei Entscheidungen beratend mit.
- (6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden oder deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter mindestens eine stimmberechtigte Hochschullehrerin/ein stimmberechtigter Hochschullehrer und ein Mitglied aus den anderen Gruppen anwesend sind. Der Prüfungsausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Vorsitzenden/des Vorsitzenden den Ausschlag.

(7) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und dessen Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen.

§ 7

Zulassung zur Masterprüfung

Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Masterstudiengang *Musik und Vermittlung* an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Die Voraussetzungen für die Einschreibung regelt die Eignungsprüfungsordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 8

Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt ein Studienjahr. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 60 Leistungspunkte zu erwerben. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 9

Studieninhalte

(1) Das Masterstudium im Studiengang *Musik und Vermittlung* umfasst das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen in Abhängigkeit von der gewählten Studienrichtung: Kernmodul 1 und 2, Spezialisierungsmodul, Modul Interdisziplinäre Musikanalyse, Masterarbeit | Masterprojekt.

(2) Das Masterstudium im Studiengang *Musik und Vermittlung* kann in den Studienrichtungen Instrument, Gesang, Keyboards & Music Production, Populärmusik, Elementare Musik und Musik im Kontext studiert werden.

(3) Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt im Rahmen des Studiums von Modulen den Erwerb von 60 Leistungspunkten voraus. Hiervon entfallen 6 Leistungspunkte auf die Masterarbeit | das Masterprojekt.

§ 10

Lehrveranstaltungsarten

Die Lehrveranstaltungen finden in Form von Instrumental- und Ensembleunterricht im Einzel- und/oder Gruppenunterricht, in (Block-)Seminaren und Vorlesungen statt.

§ 11

Strukturierung des Studiums und der Prüfung

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Der Richtwert für den Umfang eines Moduls beträgt 6 bis 10 SWS. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester - auch verschiedener Fächer - zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.

(2) Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit | Masterprojekt zusammen.

(3) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus.

(4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.

(5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.

(6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird. Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb der folgenden Leistungspunkte:

Kernmodul 1 Instrument-Kunst-Vermittlung <i>1. Semester</i>	Studienrichtung Instrument	20 LP
	Künstlerischer Schwerpunkt Instrument	
	<i>Pädagogikforum</i> <i>Kontextorientierte Musikvermittlung</i>	
Kernmodul 2 Instrument-Kunst-Vermittlung <i>2. Semester</i>	Studienrichtung Instrument	11 LP
	Künstlerischer Schwerpunkt Instrument	
	<i>Pädagogikforum</i> <i>Kontextorientierte Musikvermittlung</i>	
Zusatzqualifikationsmodul <i>2 Semester</i> <i>eine Veranstaltung ist zu wählen</i>	1. Applied Music Psychology and Physiology	16 LP
	Angewandte Entwicklungs- und Kognitionspsychologie Psychophysiologische Praxis des Erhalts der Gesundheit von Musikerinnen und Musikern Soziale und emotionale Effekte von Musik in unterschiedlichen Lebensphasen	
	2. Musik im Elementarbereich	
	Didaktik Musik im Elementarbereich Lehrpraxis Musik im Elementarbereich Musik-Sprache-Bewegung Elementares Arrangement	
	3. Musik in Gruppen	
	Didaktik Musik in Gruppen Lehrpraxis Musik in Gruppen Musik-Sprache-Bewegung Elementares Arrangement	
	4. Musik im Kontext	
	Didaktik Musik im Kontext Improvisation und Arrangement Ensembleleitung Kommunikation und Management	
Modul Interdisziplinäre Musikanalyse <i>1. Semester</i>	Vorbereitung Masterarbeit Masterprojekt	2 LP
Masterabschlussmodul <i>2. Semester</i>	Masterabschlusskonzert	11 LP
	Masterarbeit Masterprojekt	

Kernmodul 1 Gesang-Kunst-Vermittlung <i>1. Semester</i>	Studienrichtung Gesang	20 LP
	Künstlerischer Schwerpunkt Gesang	
	<i>Pädagogikforum</i> <i>Kontextorientierte Musikvermittlung</i>	
Kernmodul 2 Gesang-Kunst-Vermittlung <i>2. Semester</i>	Studienrichtung Gesang	11 LP
	Künstlerischer Schwerpunkt Gesang	
	<i>Pädagogikforum</i> <i>Kontextorientierte Musikvermittlung</i>	
Zusatzqualifikationsmodul <i>2 Semester</i> <i>eine Veranstaltung ist zu wählen</i>	1. Applied Music Psychology and Physiology	16 LP
	Angewandte Entwicklungs- und Kognitionspsychologie Psychophysiologische Praxis des Erhalts der Gesundheit von Musikerinnen und Musikern Soziale und emotionale Effekte von Musik in unterschiedlichen Lebensphasen	
	2. Musik im Elementarbereich	
	Didaktik Musik im Elementarbereich Lehrpraxis Musik im Elementarbereich Musik-Sprache-Bewegung Elementares Arrangement	
	3. Musik in Gruppen	

	Didaktik Musik in Gruppen Lehrpraxis Musik in Gruppen Musik-Sprache-Bewegung Elementares Arrangement	
	4. Musik im Kontext	
	Didaktik Musik im Kontext Improvisation und Arrangement Ensembleleitung Kommunikation und Management	
Modul Interdisziplinäre Musikanalyse <i>1. Semester</i>	Vorbereitung Masterarbeit Masterprojekt	2 LP
Masterabschlussmodul <i>2. Semester</i>	Masterabschlusskonzert	11 LP
	Masterarbeit Masterprojekt	

Kernmodul 1 Elementare Musik-Kunst-Vermittlung <i>1. Semester</i>	Studienrichtung Elementare Musik	20 LP
	Konzept- und Materialentwicklung	
	<i>Pädagogikforum</i>	
	<i>Kontextorientierte Musikvermittlung</i>	
Kernmodul 2 Elementare Musik-Kunst-Vermittlung <i>2. Semester</i>	Studienrichtung Elementare Musik	11 LP
	Konzept- und Materialentwicklung	
	<i>Pädagogikforum</i>	
	<i>Kontextorientierte Musikvermittlung</i>	
Zusatzqualifikationsmodul <i>2 Semester</i> <i>eine Veranstaltung ist zu wählen</i>	1. Applied Music Psychology and Physiology	16 LP
	Angewandte Entwicklungs- und Kognitionspsychologie Psycho-physiologische Praxis des Erhalts der Gesundheit von Musikerinnen und Musikern Soziale und emotionale Effekte von Musik in unterschiedlichen Lebensphasen	
	2. Konzertvermittlung	
	Konzertvermittlung für Kinder und Jugendliche, Formate-Konzepte-Präsentationen Konzert und Szene, Stimme-Bewegung-Körper-Interaktion Praktikum Konzertvermittlung Kommunikation und Management	
	3. Musik im Kontext	
	Didaktik Musik im Kontext Improvisation und Arrangement Ensembleleitung Kommunikation und Management	
Modul Interdisziplinäre Musikanalyse <i>1. Semester</i>	Vorbereitung Masterarbeit Masterprojekt	2 LP
Masterabschlussmodul <i>2. Semester</i>	Masterabschlusskonzert	11 LP
	Masterarbeit Masterprojekt	

Kernmodul 1 Keyboards & Music Production-Kunst-Vermittlung <i>1. Semester</i>	Studienrichtung Keyboards & Music Production	20 LP
	Performance und Production	
	<i>Pädagogikforum</i> <i>Kontextorientierte Musikvermittlung</i>	
Kernmodul 2 Keyboards & Music Production-Kunst-Vermittlung <i>2. Semester</i>	Studienrichtung Keyboards & Music Production	11 LP
	Performance und Production	
	<i>Pädagogikforum</i> <i>Kontextorientierte Musikvermittlung</i>	
Zusatzqualifikationsmodul <i>2 Semester</i> <i>eine Veranstaltung ist zu wählen</i>	1. Applied Music Psychology and Physiology Angewandte Entwicklungs- und Kognitionspsychologie Psychophysiologische Praxis des Erhalts der Gesundheit von Musikerinnen und Musikern Soziale und emotionale Effekte von Musik in unterschiedlichen Lebensphasen	16 LP
	2. Musik im Elementarbereich Didaktik Musik im Elementarbereich Lehrpraxis Musik im Elementarbereich Musik-Sprache-Bewegung Elementares Arrangement	
	3. Musik in Gruppen Didaktik Musik in Gruppen Lehrpraxis Musik in Gruppen Musik-Sprache-Bewegung Elementares Arrangement	
	4. Musik im Kontext Didaktik Musik im Kontext Improvisation und Arrangement Ensembleleitung Kommunikation und Management	
Modul Interdisziplinäre Musikanalyse <i>1. Semester</i>	Vorbereitung Masterarbeit Masterprojekt	2 LP
Masterabschlussmodul <i>2. Semester</i>	Masterabschlusskonzert	11 LP
	Masterarbeit Masterprojekt	

Kernmodul 1 Populärmusik-Kunst-Vermittlung <i>1. Semester</i>	Studienrichtung Populärmusik	20 LP
	Künstlerischer Schwerpunkt Instrument	
	<i>Pädagogikforum</i> <i>Kontextorientierte Musikvermittlung</i>	
Kernmodul 2 Populärmusik-Kunst-Vermittlung <i>2. Semester</i>	Studienrichtung Populärmusik	11 LP
	Künstlerischer Schwerpunkt Instrument	
	<i>Pädagogikforum</i> <i>Kontextorientierte Musikvermittlung</i>	
Zusatzqualifikationsmodul <i>2 Semester</i> <i>eine Veranstaltung ist zu wählen</i>	1. Applied Music Psychology and Physiology Angewandte Entwicklungs- und Kognitionspsychologie Psychophysiologische Praxis des Erhalts der Gesundheit von Musikerinnen und Musikern Soziale und emotionale Effekte von Musik in unterschiedlichen Lebensphasen	16 LP
	2. Musik im Elementarbereich Didaktik Musik im Elementarbereich Lehrpraxis Musik im Elementarbereich Musik-Sprache-Bewegung Elementares Arrangement	

	3. Musik in Gruppen Didaktik Musik in Gruppen Lehrpraxis Musik in Gruppen Musik-Sprache-Bewegung Elementares Arrangement	
	4. Musik im Kontext Didaktik Musik im Kontext Improvisation und Arrangement Ensembleleitung Kommunikation und Management	
Modul Interdisziplinäre Musikanalyse 1. Semester	Vorbereitung Masterarbeit Masterprojekt	2 LP
Masterabschlussmodul 2. Semester	Masterabschlusskonzert Masterarbeit Masterprojekt	11 LP

Kernmodul 1 Pop Vocals-Kunst-Vermittlung 1. Semester	Studienrichtung Pop Vocals Künstlerischer Schwerpunkt Pop Vocals <i>Pädagogikforum</i> <i>Kontextorientierte Musikvermittlung</i>	20 LP
Kernmodul 2 Pop Vocals-Kunst-Vermittlung 2. Semester	Studienrichtung Pop Vocals Künstlerischer Schwerpunkt Pop Vocals <i>Pädagogikforum</i> <i>Kontextorientierte Musikvermittlung</i>	11 LP
Zusatzqualifikationsmodul 2 Semester <i>eine Veranstaltung ist zu wählen</i>	1. Applied Music Psychology and Physiology Angewandte Entwicklungs- und Kognitionspsychologie Psychophysiologische Praxis des Erhalts der Gesundheit von Musikerinnen und Musikern Soziale und emotionale Effekte von Musik in unterschiedlichen Lebensphasen	16 LP
	2. Musik im Elementarbereich Didaktik Musik im Elementarbereich Lehrpraxis Musik im Elementarbereich Musik-Sprache-Bewegung Elementares Arrangement	
	3. Musik in Gruppen Didaktik Musik in Gruppen Lehrpraxis Musik in Gruppen Musik-Sprache-Bewegung Elementares Arrangement	
	4. Musik im Kontext Didaktik Musik im Kontext Improvisation und Arrangement Ensembleleitung Kommunikation und Management	
Modul Interdisziplinäre Musikanalyse 1. Semester	Vorbereitung Masterarbeit Masterprojekt	2 LP
Masterabschlussmodul 2. Semester	Masterabschlusskonzert Masterarbeit Masterprojekt	11 LP

Kernmodul Musik im Kontext <i>1. + 2. Semester</i>	Studienrichtung Musik im Kontext	26 LP
	Musik im Kontext <i>1. Semester</i>	
	Musik im Kontext <i>2. Semester</i>	
Peripheriemodul <i>1. + 2. Semester</i>	Ergänzungsfächer: Wahlpflichtfächer aus dem Studienangebot der WWU <i>1. Semester</i>	6 LP
	Ergänzungsfächer: Wahlpflichtfächer aus dem Studienangebot der WWU <i>2. Semester</i>	
Masterprojekt <i>1. + 2. Semester</i>	Realisation von Gestaltungsprojekten	28 LP
	Präsentation	

§ 12

Prüfungsleistungen, Anmeldung

- (1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.
- (2) Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen. Dies können insbesondere sein: Konzerte, Proben, Referate, Praktika und Vorträge. Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studienleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht.
- (3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Lehrveranstaltung die Anzahl der in ihr zu erreichenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.
- (4) Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Studienleistungen des jeweiligen Moduls Bestandteil der Masterprüfung sind (Prüfungsleistungen). Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.

MODUL	PRÜFUNGSLEISTUNGEN	GEWICHTUNG MODULNOTE	GEWICHTUNG GESAMTNOTE
KERNMODUL I <i>Instrument und Gesang</i>	Literaturvortrag	100%	20%
KERNMODUL II <i>Instrument und Gesang</i>	Literaturvortrag	50%	20%
	Vortrag	25%	
	Projektdokumentation	25%	
Zusatzqualifikations- modul <i>eine Veranstaltung ist zu wählen</i>	1. APPLIED MUSIC PSYCHOLOGY AND PHYSIOLOGY		20%
	zwei bis 3 Kurzreferate pro Semester	zu gleichem Anteil 50%	
	Forschungsprojekt mit Vortrag	50%	

	2. MUSIK IM ELEMENTARBEREICH		
	Referat	10%	
	Kolloquium	30%	
	Lehrprobe	40%	
	spielorientierte Anleitung der Studierenden- gruppe	10%	
	Anfertigen eines Arrangements	10%	
	3. MUSIK IN GRUPPEN		
	Referat	10%	
	Kolloquium	30%	
	Lehrprobe	40%	
	spielorientierte Anleitung der Studierenden- gruppe	10%	
	Anfertigen eines Arrangements	10%	
	4. MUSIK IM KONTEXT		
	Präsentation	40%	
	Kolloquium	40%	
	Präsentation am Ende des Studienjahres	20%	
Interdisziplinäre Musikanalyse	Exposé	100%	5%
Masterabschlussmodul	Masterarbeit Masterprojekt	40%	50%
	Performance/Präsentation Abschlusskonzert	60%	

MODUL	PRÜFUNGSLEISTUNGEN	GEWICHTUNG MODULNOTE	GEWICHTUNG GESAMTNOTE
KERNMODUL I <i>Elementare Musik</i>	Vortrag	100%	20%
KERNMODUL II <i>Elementare Musik</i>	Vortrag	50%	20%
	Vortrag	25%	
	Projektdokumentation	25%	
Zusatzqualifikations- modul <i>eine Veranstaltung ist zu wählen</i>	1. APPLIED MUSIC PSYCHOLOGY AND PHYSIOLOGY		20%
	zwei bis 3 Kurzreferate pro Semester	zu gleichem Anteil 50%	
	Forschungsprojekt mit Vortrag	50%	
	2. KONZERTVERMITTLUNG		
	Vortrag mit Analyse eines besuchten Kinder- oder Jugendkonzertes	10%	
	Konzepterstellung: schriftliche Planung	40%	
	Konzepterstellung: Kolloquium	40%	
	Konzepterstellung: Moderatorenrolle erarbei- ten	10%	
	3. MUSIK IM KONTEXT		
	Präsentation	40%	
Kolloquium	40%		

	Präsentation am Ende des Studienjahres	20%	
Interdisziplinäre Musikanalyse	Exposé	100%	5%
Masterabschlussmodul	Masterarbeit Masterprojekt	40%	50%
	Performance/Präsentation Abschlusskonzert	60%	

MODUL	PRÜFUNGSLEISTUNGEN	GEWICHTUNG MODULNOTE	GEWICHTUNG GESAMTNOTE
KERNMODUL I <i>Keyboards & Music Production</i>	Präsentation und Performance	100%	20%
KERNMODUL II <i>Keyboards & Music Production</i> <i>Populärmusik, Pop Vocals</i>	Präsentation und Performance	50%	20%
	Vortrag	25%	
	Projektdokumentation	25%	
Zusatzqualifikations- modul <i>eine Veranstaltung ist zu wählen</i>	1. APPLIED MUSIC PSYCHOLOGY AND PHYSIOLOGY		20%
	zwei bis 3 Kurzreferate pro Semester	zu gleichem Anteil 50%	
	Forschungsprojekt mit Vortrag	50%	
	2. MUSIK IM ELEMENTARBEREICH		
	Referat	10%	
	Kolloquium	30%	
	Lehrprobe	40%	
	spielerorientierte Anleitung der Studierenden- gruppe	10%	
	Anfertigen eines Arrangements	10%	
	3. MUSIK IN GRUPPEN		
	Referat	10%	
	Kolloquium	30%	
	Lehrprobe	40%	
	spielerorientierte Anleitung der Studierenden- gruppe	10%	
	Anfertigen eines Arrangements	10%	
	4. MUSIK IM KONTEXT		
	Präsentation	40%	
	Kolloquium	40%	
Präsentation am Ende des Studienjahres	20%		
Interdisziplinäre Musikanalyse	Exposé	100%	5%
Masterabschlussmodul	Masterarbeit Masterprojekt	40%	50%
	Performance/Präsentation Abschlusskonzert	60%	

MODUL	PRÜFUNGSLEISTUNGEN	GEWICHTUNG MODULNOTE	GEWICHTUNG GESAMTNOTE
KERNMODUL I <i>Populärmusik</i>	Präsentation und Performance	100%	20%
KERNMODUL II <i>Keyboards & Music Production</i> <i>Populärmusik, Pop Vocals</i>	Präsentation und Performance	50%	20%
	Vortrag	25%	
	Projektdokumentation	25%	
Zusatzqualifikationsmodul <i>eine Veranstaltung ist zu wählen</i>	1. APPLIED MUSIC PSYCHOLOGY AND PHYSIOLOGY		20%
	zwei bis 3 Kurzreferate pro Semester	zu gleichem Anteil 50%	
	Forschungsprojekt mit Vortrag	50%	
	2. MUSIK IM ELEMENTARBEREICH		
	Referat	10%	
	Kolloquium	30%	
	Lehrprobe	40%	
	spielerorientierte Anleitung der Studierenden- gruppe	10%	
	Anfertigen eines Arrangements	10%	
	3. MUSIK IN GRUPPEN		
	Referat	10%	
	Kolloquium	30%	
	Lehrprobe	40%	
	spielerorientierte Anleitung der Studierenden- gruppe	10%	
	Anfertigen eines Arrangements	10%	
	4. MUSIK IM KONTEXT		
Präsentation	40%		
Kolloquium	40%		
Präsentation am Ende des Studienjahres	20%		
Interdisziplinäre Musikanalyse	Exposé	100%	5%
Masterabschlussmodul	Masterarbeit Masterprojekt	40%	50%
	Performance/Präsentation Abschlusskonzert	60%	

MODUL	PRÜFUNGSLEISTUNGEN	GEWICHTUNG MODULNOTE	GEWICHTUNG GESAMTNOTE
KERNMODUL I <i>Pop Vocals</i>	Präsentation und Performance	100%	20%
KERNMODUL II <i>Keyboards & Music Production</i> <i>Populärmusik, Pop Vocals</i>	Präsentation und Performance	50%	20%
	Vortrag	25%	
	Projektdokumentation	25%	
Zusatzqualifikationsmodul	1. APPLIED MUSIC PSYCHOLOGY AND PHYSIOLOGY		20%
	zwei bis 3 Kurzreferate pro Semester	zu gleichem Anteil	

eine Veranstaltung ist zu wählen		50%	
	Forschungsprojekt mit Vortrag	50%	
	2. MUSIK IM ELEMENTARBEREICH		
	Referat	10%	
	Kolloquium	30%	
	Lehrprobe	40%	
	spielorientierte Anleitung der Studierenden- gruppe	10%	
	Anfertigen eines Arrangements	10%	
	3. MUSIK IN GRUPPEN		
	Referat	10%	
	Kolloquium	30%	
	Lehrprobe	40%	
	spielorientierte Anleitung der Studierenden- gruppe	10%	
	Anfertigen eines Arrangements	10%	
	4. MUSIK IM KONTEXT		
	Präsentation	40%	
	Kolloquium	40%	
Präsentation am Ende des Studienjahres	20%		
Interdisziplinäre Musikanalyse	Exposé	100%	5%
Masterabschlussmodul	Masterarbeit Masterprojekt	40%	50%
	Performance/Präsentation Abschlusskonzert	60%	

MODUL	PRÜFUNGSLEISTUNGEN	GEWICHTUNG MODULNOTE	GEWICHTUNG GESAMTNOTE
KERNMODUL <i>Musik im Kontext</i>	Portfolio	100%	40%
Peripheriemodul <i>1. + 2. Semester</i>	gemäß der Vorgaben der Ergänzungsfächer	entfällt	
Masterprojekt <i>1. + 2. Semester</i>	Öffentliche Präsentation	100%	60%

(5) Die Termine der Modulprüfungen werden zum Beginn eines Semesters durch Aushang bekannt gemacht. Bis zu sechs Wochen vor dem Prüfungstermin kann sich die/der Studierende ohne Angabe von Gründen einmal von der Prüfung abmelden. Dies geschieht durch eine schriftliche Abmeldung im Studienbüro. Für das Nachholen der Prüfung sowie für deren Organisation ist die/der Studierende in Absprache mit dem Studienbüro selbst verantwortlich. Der neue Prüfungstermin ist mind. vier Wochen vor dem Termin schriftlich im Studienbüro einzureichen. Das Programm des Abschlusskonzerts resp. der Abschlusspräsentation ist in jedem Fall zwei Wochen vor dem Prüfungstermin im Studienbüro abzugeben.

§ 13

Die Masterarbeit | Das Masterprojekt

(1) In Abhängigkeit der gewählten Studienrichtung legen die Studierenden am Ende des zweiten Semesters eine Masterarbeit oder ein Masterabschlussprojekt vor:

Studienrichtungen Instrument | Gesang | KMP | Populärmusik | EM:

Die Studierenden können sich wahlweise für eine Masterarbeit oder ein Masterprojekt entscheiden. Die Masterarbeit | Das Masterprojekt soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit eine Aufgabe aus dem Fachgebiet der Musik selbständig zu bearbeiten. Die Themenstellung soll die Inhalte des Zusatzqualifikationsmoduls erkennen lassen. Die *Masterarbeit* soll einen Umfang von 40 bis 60 Textseiten haben (ohne Berücksichtigung des Inhalts- und Literaturverzeichnis, der Notenbeispiele, Fotos und Grafiken etc.).

Das *Masterprojekt* soll die Durchführung eines musikpädagogischen Projekts (CD/DVD oder Video) dokumentieren. Teil des Projekts ist ein schriftlicher Kommentar des Verlaufs nach musikwissenschaftlichen und pädagogischen Standards.

Folgende Inhalte muss der Kommentar/die Problemskizze enthalten:

1. Einführung: Erläuterung des Vorhabens
2. Wissenschaftliche Kommentierung des Projektverlaufs nach
 - (a) musikwissenschaftlichen und
 - (b) musikpädagogischen Grundsätzen
3. Zusammenfassung/Fazit

Der Umfang des Kommentars muss zwischen 36.000 und 48.000 Zeichen (Buchstaben und Leerzeichen) resp. 12 bis 16 Textseiten liegen (ohne Berücksichtigung des Inhalts- und Literaturverzeichnis, der Notenbeispiele, Fotos und Grafiken etc.). Aufgenommen werden soll ein Projekt/eine Projektdokumentation in der Länge von 15 bis 20 Minuten. Die Verwendung des Masterabschlusskonzert- bzw. Masterabschlusspräsentationsprogramms ist zulässig.

Beteiligen sich zwei oder mehr Studierende an einem Masterprojekt, so bedarf dies der Genehmigung durch die Studiendekanin/den Studiendekan. Ein entsprechender Antrag ist formlos zu stellen und zu begründen. Im Falle der Bewilligung ist das Booklet unter Kennlichmachung der Autorenschaft entsprechend ausführlicher zu gestalten.

Studienrichtung Musik im Kontext:

Die Studierenden legen am Ende des zweiten Semesters ein Masterabschlussprojekt vor. Im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung präsentieren und moderieren die Studierenden ihr Gestaltungsprojekt mit einem Musikanteil zwischen 30 und 45 Minuten. Auf Antrag kann die Präsentation auch in Form einer DVD-Produktion erfolgen. Das Portfolio mit der ausgearbeiteten Dokumentation der Arbeitsschritte für das Abschlussprojekt sowie das entwickelte Notenmaterial werden den Prüfungsleistungen im Kernmodul zugerechnet und müssen spätestens zwei Wochen vor der Präsentation vorgelegt werden. Die Dokumentation der

Arbeitsschritte muss zwischen 30.000 und 45.000 Zeichen (Buchstaben und Leerzeichen) resp. 10 – 15 Textseiten liegen, der Umfang des Notenmaterials ergibt sich aus der Art des Gestaltungsprojekts.

(2) Das Thema der Masterarbeit/des Masterprojekts wird von der Hauptfachlehrerin/dem Hauptfachlehrer nach Absprache mit den Studierenden innerhalb des ersten Semesters fixiert. Eine Änderung des Themas der Masterarbeit/des Masterprojekts ist nach Rücksprache mit der Hauptfachdozentin/dem Hauptfachdozenten grundsätzlich bis zu zwei Mal bis zum Ende des ersten Semesters möglich. Die Änderung des Themas ist schriftlich im Studienbüro einzureichen. Sollte für ein zuvor verfasstes Exposé bereits eine Note erteilt worden sein, verliert diese ihre Gültigkeit.

(3) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit | das Masterprojekt beträgt drei Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Die Masterarbeit muss im Studienbüro angemeldet werden. Die dreimonatige Bearbeitungszeit beginnt mit dem Tag der Anmeldung.

(4) Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit/das Masterprojekt in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit/ des Masterprojekts erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungszeit auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über die Verlängerung gem. S. 1 und S. 2 entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat. Auf Verlangen der Dekanin/des Dekans/des Dekanats hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch ärztliches Attest) nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungszeit zu gewähren, kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat in den Fällen des S. 2 auch ein neues Thema für Die Masterarbeit | Das Masterprojekt vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Masterarbeit insgesamt länger als ein Semester nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 18 Abs. 3.

(5) Mit Genehmigung der Dekanin/des Dekans/des Dekanats kann die Masterarbeit | das Masterprojekt in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die Masterarbeit bzw. die Dokumentation des Masterprojekts muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit bzw. die Produktion samt Dokumentation selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat;

die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen, Tondokumente usw. abzugeben.

§ 14

Annahme und Bewertung der Masterarbeit/des Masterprojekts

(1) Die Masterarbeit | Das Masterprojekt ist fristgemäß im Studienbüro in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit | das Masterprojekt nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie/es gemäß § 23 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Die Masterarbeit | Das Masterprojekt ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/der zweite Prüfer wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat bestimmt, die Kandidatin/der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 19 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 19 Abs. 3 Satz 3 und 4 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit/des Masterprojekts bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit bzw. das Projekt kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit | das Masterprojekt darf vier Wochen nicht überschreiten.

§ 15

Prüferinnen | Prüfer

(1) Die Dekanin/der Dekan/das Dekanat bestellt die Prüferinnen | Prüfer für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit | das Masterprojekt.

(2) Prüferin | Prüfer kann jede gemäß § 57 Abs. 1 KunstHG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat.

(3) Die Prüferinnen | Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und die Note der künstlerischen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen/Prüfern zu unterzeichnen ist. Die Note errechnet sich als arithmetisches Mittel der jeweiligen Einzelbewertungen; § 19 Abs. 3 Satz 3 und 4 finden

entsprechende Anwendung.

Die einzelnen Prüfungen im ersten und zweiten Semester werden vor folgender Anzahl von Prüferinnen | Prüfern abgelegt:

MODUL	PRÜFUNGSLEISTUNGEN	ANZAHL DER PRÜFERINNEN PRÜFER
KERNMODUL I <i>Instrument und Gesang</i>	Literaturvortrag	2 Prüferinnen Prüfer
KERNMODUL II <i>Instrument und Gesang</i>	Literaturvortrag	2 Prüferinnen Prüfer
	Vortrag	2 Prüferinnen Prüfer
	Projektdokumentation	1 Prüferin Prüfer
Zusatzqualifikationsmodul <i>eine Veranstaltung ist zu wählen</i>	1. APPLIED MUSIC PSYCHOLOGY AND PHYSIOLOGY	
	zwei bis 3 Kurzreferate pro Semester	1 Prüferin Prüfer
	Forschungsprojekt mit Vortrag	2 Prüferinnen Prüfer
	2. MUSIK IM ELEMENTARBEREICH	
	Referat	1 Prüferin Prüfer
	Kolloquium	2 Prüferinnen Prüfer
	Lehrprobe	2 Prüferinnen Prüfer
	spielorientierte Anleitung der Studierenden- gruppe	1 Prüferin Prüfer
	Anfertigen eines Arrangements	1 Prüferin Prüfer
	3. MUSIK IN GRUPPEN	
	Referat	1 Prüferin Prüfer
	Kolloquium	2 Prüferinnen Prüfer
	Lehrprobe	2 Prüferinnen Prüfer
	spielorientierte Anleitung der Studierenden- gruppe	1 Prüferin Prüfer
	Anfertigen eines Arrangements	1 Prüferin Prüfer
	4. MUSIK IM KONTEXT	
	Präsentation	1 Prüferin Prüfer
	Kolloquium	2 Prüferinnen Prüfer
Präsentation am Ende des Studienjahres	2 Prüferinnen Prüfer	
Interdisziplinäre Musikanalyse	Exposé	1 Prüferin Prüfer
Masterabschlussmodul	Masterarbeit Masterprojekt	2 Prüferinnen Prüfer
	Performance/Präsentation Abschlusskonzert	3 Prüferinnen Prüfer

MODUL	PRÜFUNGSLEISTUNGEN	ANZAHL DER PRÜFERINNEN PRÜFER
KERNMODUL I <i>Elementare Musik</i>	Vortrag	2 Prüferinnen Prüfer
KERNMODUL II <i>Elementare Musik</i>	Vortrag	2 Prüferinnen Prüfer
	Vortrag	2 Prüferinnen Prüfer
	Projektdokumentation	1 Prüferin Prüfer

Zusatzqualifikationsmodul <i>eine Veranstaltung ist zu wählen</i>	1. APPLIED MUSIC PSYCHOLOGY AND PHYSIOLOGY	
	zwei bis 3 Kurzreferate pro Semester	1 Prüferin Prüfer
	Forschungsprojekt mit Vortrag	2 Prüferinnen Prüfer
	2. KONZERTVERMITTLUNG	
	Vortrag mit Analyse eines besuchten Kinder- oder Jugendkonzertes	1 Prüferin Prüfer
	Konzepterstellung: schriftliche Planung	1 Prüferin Prüfer
	Konzepterstellung: Kolloquium	2 Prüferinnen Prüfer
	Konzepterstellung: Moderatorenrolle erarbeiten	1 Prüferin Prüfer
	3. MUSIK IM KONTEXT	
	Präsentation	1 Prüferin Prüfer
	Kolloquium	2 Prüferinnen Prüfer
	Präsentation am Ende des Studienjahres	2 Prüferinnen Prüfer
Interdisziplinäre Musikanalyse	Exposé	1 Prüferin Prüfer
Masterabschlussmodul	Masterarbeit Masterprojekt	2 Prüferinnen Prüfer
	Performance/Präsentation Abschlusskonzert	3 Prüferinnen Prüfer

MODUL	PRÜFUNGSLEISTUNGEN	ANZAHL DER PRÜFERINNEN PRÜFER
KERNMODUL I <i>Keyboards & Music Production</i>	Präsentation und Performance	2 Prüferinnen Prüfer
KERNMODUL II <i>Keyboards & Music Production</i>	Präsentation und Performance	2 Prüferinnen Prüfer
	Vortrag	2 Prüferinnen Prüfer
	Projektdokumentation	1 Prüferin Prüfer
Zusatzqualifikationsmodul <i>eine Veranstaltung ist zu wählen</i>	1. APPLIED MUSIC PSYCHOLOGY AND PHYSIOLOGY	
	zwei bis 3 Kurzreferate pro Semester	1 Prüferin Prüfer
	Forschungsprojekt mit Vortrag	2 Prüferinnen Prüfer
	2. MUSIK IM ELEMENTARBEREICH	
	Referat	1 Prüferin Prüfer
	Kolloquium	2 Prüferinnen Prüfer
	Lehrprobe	2 Prüferinnen Prüfer
	spielorientierte Anleitung der Studierenden- gruppe	1 Prüferin Prüfer
	Anfertigen eines Arrangements	1 Prüferin Prüfer
	3. MUSIK IN GRUPPEN	
	Referat	1 Prüferin Prüfer
	Kolloquium	2 Prüferinnen Prüfer
	Lehrprobe	2 Prüferinnen Prüfer
	spielorientierte Anleitung der Studierenden- gruppe	1 Prüferin Prüfer
	Anfertigen eines Arrangements	1 Prüferin Prüfer
4. MUSIK IM KONTEXT		

	Präsentation	1 Prüferin Prüfer
	Kolloquium	2 Prüferinnen Prüfer
	Präsentation am Ende des Studienjahres	2 Prüferinnen Prüfer
Interdisziplinäre Musikanalyse	Exposé	1 Prüferin Prüfer
Masterabschlussmodul	Masterarbeit Masterprojekt	2 Prüferinnen Prüfer
	Performance/Präsentation Abschlusskonzert	3 Prüferinnen Prüfer

MODUL	PRÜFUNGSLEISTUNGEN	ANZAHL DER PRÜFERINNEN PRÜFER
KERNMODUL I <i>Populärmusik</i>	Präsentation und Performance	2 Prüferinnen Prüfer
KERNMODUL II <i>Populärmusik</i>	Präsentation und Performance	2 Prüferinnen Prüfer
	Vortrag	2 Prüferinnen Prüfer
	Projektdokumentation	1 Prüferin Prüfer
Zusatzqualifikationsmodul <i>eine Veranstaltung ist zu wählen</i>	1. APPLIED MUSIC PSYCHOLOGY AND PHYSIOLOGY	
	zwei bis 3 Kurzreferate pro Semester	1 Prüferin Prüfer
	Forschungsprojekt mit Vortrag	2 Prüferinnen Prüfer
	2. MUSIK IM ELEMENTARBEREICH	
	Referat	1 Prüferin Prüfer
	Kolloquium	2 Prüferinnen Prüfer
	Lehrprobe	2 Prüferinnen Prüfer
	spielerorientierte Anleitung der Studierenden- gruppe	1 Prüferin Prüfer
	Anfertigen eines Arrangements	1 Prüferin Prüfer
	3. MUSIK IN GRUPPEN	
	Referat	1 Prüferin Prüfer
	Kolloquium	2 Prüferinnen Prüfer
	Lehrprobe	2 Prüferinnen Prüfer
	spielerorientierte Anleitung der Studierenden- gruppe	1 Prüferin Prüfer
	Anfertigen eines Arrangements	1 Prüferin Prüfer
	4. MUSIK IM KONTEXT	
	Präsentation	1 Prüferin Prüfer
	Kolloquium	2 Prüferinnen Prüfer
Präsentation am Ende des Studienjahres	2 Prüferinnen Prüfer	
Interdisziplinäre Musikanalyse	Exposé	1 Prüferin Prüfer
Masterabschlussmodul	Masterarbeit Masterprojekt	2 Prüferinnen Prüfer
	Performance/Präsentation Abschlusskonzert	3 Prüferinnen Prüfer

MODUL	PRÜFUNGSLEISTUNGEN	ANZAHL DER PRÜFERINNEN PRÜFER
KERNMODUL I <i>Pop Vocals</i>	Präsentation und Performance	2 Prüferinnen Prüfer
KERNMODUL II <i>Pop Vocals</i>	Präsentation und Performance	2 Prüferinnen Prüfer
	Vortrag	2 Prüferinnen Prüfer
	Projektdokumentation	1 Prüferin Prüfer
Zusatzqualifikationsmodul <i>eine Veranstaltung ist zu wählen</i>	1. APPLIED MUSIC PSYCHOLOGY AND PHYSIOLOGY	
	zwei bis 3 Kurzreferate pro Semester	1 Prüferin Prüfer
	Forschungsprojekt mit Vortrag	2 Prüferinnen Prüfer
	2. MUSIK IM ELEMENTARBEREICH	
	Referat	1 Prüferin Prüfer
	Kolloquium	2 Prüferinnen Prüfer
	Lehrprobe	2 Prüferinnen Prüfer
	spielerorientierte Anleitung der Studierenden- gruppe	1 Prüferin Prüfer
	Anfertigen eines Arrangements	1 Prüferin Prüfer
	3. MUSIK IN GRUPPEN	
	Referat	1 Prüferin Prüfer
	Kolloquium	2 Prüferinnen Prüfer
	Lehrprobe	2 Prüferinnen Prüfer
	spielerorientierte Anleitung der Studierenden- gruppe	1 Prüferin Prüfer
	Anfertigen eines Arrangements	1 Prüferin Prüfer
	4. MUSIK IM KONTEXT	
Präsentation	1 Prüferin Prüfer	
Kolloquium	2 Prüferinnen Prüfer	
Präsentation am Ende des Studienjahres	2 Prüferinnen Prüfer	
Interdisziplinäre Musikanalyse	Exposé	1 Prüferin Prüfer
Masterabschlussmodul	Masterarbeit Masterprojekt	2 Prüferinnen Prüfer
	Performance/Präsentation Abschlusskonzert	3 Prüferinnen Prüfer

MODUL	PRÜFUNGSLEISTUNGEN	ANZAHL DER PRÜFERINNEN PRÜFER
Kernmodul <i>Musik im Kontext</i>	Portfolio	1 Prüferin Prüfer
Peripheriemodul	gemäß der Vorgaben der Ergänzungsfächer	
Masterprojekt	Öffentliche Präsentation	2 Prüferinnen Prüfer

(5) Das Abschlusskonzert und die praktischen Prüfungsteile sind öffentlich. Bei Letzteren kann die Öffentlichkeit auf Antrag der Kandidatin/der Kandidaten ausgeschlossen werden. Die Beratungen und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten sind nicht öffentlich.

- (6) Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 14.

§ 16

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn, dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.

(2) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gilt Absatz 1 entsprechend.

(3) Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(4) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(5) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 50 Prozent anerkannt werden.

(6) Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der

Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibungen sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

(7) Zuständig für Anerkennungsentscheidungen ist das Dekanat. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

(8) Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.

§ 17

Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

(1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.

(2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behinderertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte im Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

§ 18

Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung

(1) Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 9, § 11 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit | das Masterprojekt mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 19 Abs. 1) bestanden hat. Zugleich müssen 60 Leistungspunkte erworben worden sein.

(2) Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.

(3) Die Masterarbeit | Das Masterprojekt kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas in der in § 13 Abs. 2 Satz 2 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit bzw. bei ihrem/seinem Masterprojekt von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(4) Hat eine Studierende/ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Dokument ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggf. die Noten enthält. Das Dokument wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat des Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen.

§ 19

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Über die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen und der Masterarbeit erhalten die Studierenden innerhalb von vier Wochen einen schriftlichen Bescheid. Die Bewertung künstlerischer Prüfungsleistungen wird in einem Protokoll festgehalten und den Studierenden unmittelbar nach der Prüfung von der Prüfungskommission mündlich mitgeteilt.

(3) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5 = sehr gut;

von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(4) Aus den Noten der Module und der Masterarbeit/des Masterprojekts wird eine Gesamtnote gebildet. Die Note der Masterarbeit | des Masterprojekts geht mit einem Anteil von 19 % in die Gesamtnote ein. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(5) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 4 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt. Dabei erhalten die Noten

A	in der Regel 10 %
B	in der Regel 25 %
C	in der Regel 30 %
D	in der Regel 25 %
E	in der Regel 10 %

der erfolgreichen Absolventinnen/Absolventen eines Jahrgangs. Als Grundlage sind je nach Größe des Abschlussjahrgangs außer dem Abschlussjahrgang zwei vorhergehende Jahrgänge als Kohorte zu erfassen.

§ 20

Masterzeugnis und Masterurkunde

(1) Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis werden aufgenommen:

- a) die Gesamtnote der Masterprüfung gemäß § 19 Abs. 4 und 5,
- b) die Noten des Kernmoduls 1 und 2,
- c) die Noten des Spezialisierungsmoduls,
- d) das Thema und die Note der Masterarbeit/des Masterprojekts,
- e) die Note des Abschlusskonzerts,
- f) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiendauer.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.
- (4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird auf Wunsch eine englischsprachige Fassung beigelegt.
- (5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen.

§ 21

Diploma Supplement

- (1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript of Records ausgehändigt. Das Diploma Supplement mit Transcript of Records informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.
- (2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 22

Einsicht in die Studienakten

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung bei der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat zu stellen. Die Dekanin/der Dekan/das Dekanat bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für Die Masterarbeit | Das Masterprojekt.

§ 23

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit | das Masterprojekt nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners

oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) Bis zu sechs Wochen vor dem Abschlussprüfungstermin kann sich die/der Studierende ohne Angabe von Gründen von der Prüfung abmelden. Dies geschieht durch eine schriftliche Abmeldung von der Prüfung im Studienbüro. Das Studienbüro informiert die Lehrenden unmittelbar nach Ablauf der Frist. Die Abmeldung außerhalb der Sechswochenfrist ist ein Mal möglich. Wird ein vorgegebener Prüfungstermin seitens des Prüflings weniger als sechs Wochen vor dem Prüfungstermin ohne triftigen Grund abgesagt, so gilt Absatz 1 Satz 1.

(3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Dekanat unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden kann das Dekanat ein ärztliches Attest verlangen. Erkennt das Dekanat die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(4) Das Dekanat kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 7 KunstHG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.

(5) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(6) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 24

Ungültigkeit von Einzelleistungen

- (1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit | dem Masterprojekt getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat nachträglich das Ergebnis und ggf. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit | das Masterprojekt, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. zur Masterarbeit zum Masterprojekt nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.
- (5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 25

Aberkennung des Mastergrades

Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 24 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist die Dekanin/der Dekan/das Dekanat.

§ 26

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie findet Anwendung für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2017/18 erstmals im Studiengang „Master of Music - *Musik und Vermittlung*“ immatrikuliert sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Musikhochschule (Fachbereich 15) vom 05.07.2017. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 03.11.2017

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch: Kernmodul 1		Instrument – Kunst - Vermittlung						
Modultitel englisch: Core Subject 1								
Studiengang: Master of Music – Musik und Vermittlung		Studienrichtung Instrument						
1	Modulnummer: MA-MuV-KM-I-01	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.		Fachsemester: 1.	LP: 20	Workload: 600 h		
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	E	Künstlerischer Schwerpunkt Instrument	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	15 h (1 SWS)	165 h
	2.	S	Pädagogikforum	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120 h
	3.	S	Kontextorientierte Musikvermittlung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	9	15 h (1 SWS)	255 h
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Kernmodul der Masterausbildung Musik und Vermittlung umfasst alle Elemente, die zu einer traditionellen künstlerisch-pädagogischen Ausbildung gehören. Zusätzlich finden alle Anforderungen an eine moderne und zukunftsorientierte künstlerische Instrumentalpädagogik Berücksichtigung. Die Ausbildung im künstlerischen Schwerpunkt Instrument (Instrument-Kunst-Vermittlung) erfolgt auf zwei Ebenen. Auf der einen Ebene steht die Erweiterung des im Bachelorstudium erworbenen künstlerischen Repertoires, auf der anderen Ebene die Erarbeitung eines umfassenden pädagogischen Repertoires, dessen Kenntnisse und kompetente Anwendung im Berufsleben eine verantwortungsvolle Instrumentalpädagogin/einen verantwortungsvollen Instrumentalpädagogen auszeichnen. Die künstlerischen und instrumentalen Fähigkeiten werden unter Berücksichtigung der pädagogischen Interessen der Studierenden ausgebaut. Entsprechend finden die persönlichen Voraussetzungen der/des Studierenden im Rahmen dieser individuellen Ausbildung ihre Berücksichtigung. Die Individualität der einzelnen Instrumente (Violine, Klavier, Querflöte etc.) wird durch entsprechend flexibel gestaltete Unterrichtsinhalte zur größtmöglichen Vollendung gebracht. Das Pädagogikforum ist in seiner inhaltlichen Ausgestaltung bewusst offen und flexibel konzipiert. Hierdurch ist die Möglichkeit gegeben, jederzeit auf die sich wandelnden Anforderungen der musikalisch-pädagogischen Berufswelt adäquat, zeitnah und professionell zu reagieren. Die Kontextorientierte Musikvermittlung unterstützt die Studierenden in der Erarbeitung eines pädagogischen Konzepts (z.B. Planung und Erstellung einer Unterrichtsreihe) auf der Grundlage von aktuellen didaktischen Quellen in enger Verknüpfung zu den weiteren Lehrveranstaltungen im Kernmodul. Im ersten Semester konzeptualisieren die Studierenden ein eigenes Projekt und planen eine Erprobungsphase.</p>							
5	<p>Erworbenene Kompetenzen:</p> <p>Die instrumentale und pädagogische Ausbildung innerhalb des Masterstudiengangs Musik und Vermittlung bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich zu individuellen Persönlichkeiten, welche sich durch hohe künstlerische Ausdrucksfähigkeit in Verbindung mit ausgeprägtem pädagogischem Engagement auszeichnen, zu entwickeln. Die Fähigkeit, sich ein ständig erweiterndes künstlerisches und pädagogisches Repertoire im Rahmen des künstlerischen Hautfaches Instrument-Kunst-Vermittlung auch langfristig zu erarbeiten, ist auf der Basis der erworbenen künstlerisch-pädagogischen Kompetenzen auf hohem professionellem Niveau möglich. Durch das Pädagogikforum sind die Studierenden über die traditionellen und aktuellen Entwicklungen des sich ständig wandelnden Pädagogikbereichs umfassend informiert und können diese angemessen in ihre eigene Unterrichtstätigkeit integrieren und autonom weiter verfolgen und anwenden. Durch die Kontinuität der Lehrveranstaltung Kontextorientierte Musikvermittlung entwickeln die Studierenden Fertigkeiten, eigene Unterrichtstätigkeiten künstlerisch-instrumental/-vokaldidaktisch auf anspruchsvolle Weise zu gestalten. Sie sind befähigt, spezifische Unterrichtsinhalte auf allen Anspruchsebenen mit Schülern aller Altersgruppen zu entwickeln und zu erproben. Dazu gehören Schüler aller Altersstufen, die im Erlernen des Instrumentes einen Ausgleich oder eine Freizeitbeschäftigung suchen, sowie Schüler, die sich über Wettbewerbserfolge bis hin zu einem Musikstudium qualifizieren wollen.</p>							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
7	Leistungsüberprüfung:		<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)		<input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)		<input type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)	

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung zu 1. Literaturvortrag	Dauer bzw. Umfang 20 Minuten
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung keine	Gewichtung für die Modulnote (%) 100%
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 20%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen er- forderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragter: Prof. Hartwig Maag	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Kernmodul 2 Instrument – Kunst - Vermittlung								
Modultitel englisch: Core Subject 2								
Studiengang: Master of Music – Musik und Vermittlung Studienrichtung Instrument								
1	Modulnummer: MA-MuV-KM-I-02		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe		Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.		Fachsemester: 2.	LP: 11	Workload: 330 h	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	E	Künstlerischer Schwerpunkt Instrument	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	15 h (1 SWS)	165 h
	2.	S	Pädagogikforum	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3.	S	Kontextorientierte Musikvermittlung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
4	Lehrinhalte: Die Lehrinhalte des ersten Semesters der Masterausbildung im Studiengang Musik und Vermittlung setzen sich im zweiten Semester fort. Sie werden maßgeblich durch die Vertiefung der Transferleistungen der/des Studierenden erweitert. Gerade im Bereich der pädagogisch wertvollen Unterrichtsliteratur ist das Studium der unterschiedlichsten Stilrichtungen von Barockmusik über Klassik, Romantik, Moderne, Jazz und Populärmusik erforderlich, um im Rahmen der späteren Unterrichtstätigkeit die Neigungen der zukünftigen Schülerinnen und Schüler professionell und den individuellen Fähigkeiten der Schülerin/des Schülers angepasst unterrichten zu können. Entsprechend werden die Kenntnis und das Spielen des jeweiligen Repertoires im künstlerischen Hauptfach Instrument-Kunst-Vermittlung im zweiten Semester unter Berücksichtigung und Einbezug der bereits erlernten Fertigkeiten umfassend ausgebaut. Während der Schwerpunkt innerhalb des Pädagogikforums im ersten Semester mehr auf dem introvertierten, auf die/den Studierenden bezogenen Unterricht liegt, steht im zweiten Semester die spätere Berufspraxis im Mittelpunkt der Seminare. Auch für die Ausbildung des extrovertierten Unterrichts wird die Transferleistung der Studierenden verstärkt ausgebildet und gefordert. Sie erlernen eigene künstlerisch-musikalische Erfahrungen auf pädagogisch und didaktisch anspruchsvollen, innovativen Wegen zu vermitteln. Im zweiten Semester werden die eigenen Konzepte im Rahmen der Kontextorientierten Musikvermittlung so ausgearbeitet, dass eine Erprobung einschließlich einer den wissenschaftlichen Kriterien genügenden Analyse und Evaluation der Ziele, Inhalte und Methoden durchgeführt werden kann.							
5	Erworbene Kompetenzen: Innerhalb des Kernmoduls werden die Studierenden im zweiten Semester zu einer kompetenten Lehrerpersönlichkeit ausgebildet, die in der Lage ist, eigene Unterrichtsmaterialien zu entwickeln und aufgrund eines differenzierten Wissens der pädagogischen Unterrichtsliteratur situationsspezifisch und zielgruppenadäquat zu unterrichten. Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls befähigt, den individuellen Schülerbedürfnissen und den damit im Zusammenhang stehenden Herausforderungen mit einem hohen sozialen, künstlerischen und v.a. pädagogischen Verantwortungsgefühl professionell zu begegnen. Die Studierenden differenzieren ihre Fertigkeiten, eigene pädagogische Konzepte zu erproben und alternative Problemlösungen aufgrund der Auswertungen zu entwickeln. Sie sind befähigt, eine zielorientierte Förderung individueller Talententwicklung aufzubauen. Sie können eine für Schüler und Lehrer positive Unterrichts-atmosphäre erzeugen. Sie sind sich eigener Verhaltensweisen bewusst und können konstruktive Absichten in Unterrichtsstörungen erkennen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)	
	zu 1. Literaturvortrag					20 Minuten	50%	
	zu 2. Vortrag mit Evaluation in enger Verknüpfung zum Referat (unter 9)					15 Minuten	25%	
	zu 3. Projektdokumentation					bis zu 20 Seiten	25%	

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung zu 2. Referat über die geplante Unterrichtssequenz	Dauer bzw. Umfang bis zu 30 Minuten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 20%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung ist das erfolgreich bestandene Kernmodul 1	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragter: Prof. Hartwig Maag	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Kernmodul 1 Gesang – Kunst - Vermittlung						
Modultitel englisch:		Core Subject 1						
Studiengang:		Master of Music – Musik und Vermittlung Studienrichtung Gesang						
1	Modulnummer: MA-MuV-KM-G-01	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul						
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester: 1.	LP: 20	Workload: 600 h			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	E	Künstlerischer Schwerpunkt Gesang	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	15 h (1 SWS)	165 h
			Korrepetition	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP		7,5 h (0,5 SWS)	0 h
	2.	S	Pädagogikforum	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120 h
3.	S	Kontextorientierte Musikvermittlung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	9	15 h (1 SWS)	255 h	
4	<p>Lehrinhalte: Das Kernmodul der Masterausbildung Musik und Vermittlung umfasst alle Elemente, die zu einer traditionellen künstlerisch-pädagogischen Ausbildung gehören. Zusätzlich finden alle Anforderungen an eine moderne und zukunftsorientierte künstlerische Gesangspädagogik Berücksichtigung. Die Ausbildung im künstlerischen Schwerpunkt Gesang (Gesang-Kunst-Vermittlung) erfolgt auf zwei Ebenen. Auf der einen Ebene steht die Erweiterung des im Bachelorstudium erworbenen künstlerischen Repertoires, auf der anderen Ebene die Erarbeitung eines umfassenden pädagogischen Repertoires, dessen Kenntnisse und kompetente Anwendung im Berufsleben eine verantwortungsvolle Gesangspädagogin/einen verantwortungsvollen Gesangspädagogen auszeichnen. Die künstlerischen und stimmlichen Fähigkeiten werden unter Berücksichtigung der pädagogischen Interessen der Studierenden ausgebaut. Entsprechend finden die persönlichen Voraussetzungen der/des Studierenden im Rahmen dieser individuellen Ausbildung ihre Berücksichtigung. Die Individualität der einzelnen Stimmfächer wird durch entsprechend flexibel gestaltete Unterrichtsinhalte zur größtmöglichen Vollendung gebracht. Das Pädagogikforum ist in seiner inhaltlichen Ausgestaltung bewusst offen und flexibel konzipiert. Hierdurch ist die Möglichkeit gegeben, jederzeit auf die sich wandelnden Anforderungen der musikalisch-pädagogischen Berufswelt adäquat, zeitnah und professionell zu reagieren. Die Kontextorientierte Musikvermittlung unterstützt die Studierenden in der Erarbeitung eines pädagogischen Konzepts (z.B. Planung und Erstellung einer Unterrichtsreihe) auf der Grundlage von aktuellen didaktischen Quellen in enger Verknüpfung zu den weiteren Lehrveranstaltungen im Kernmodul. Im ersten Semester konzeptualisieren die Studierenden ein eigenes Projekt und planen eine Erprobungsphase.</p>							
5	<p>Erworbene Kompetenzen: Die stimmliche und pädagogische Ausbildung innerhalb des Masterstudiengangs Musik und Vermittlung bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich zu individuellen Persönlichkeiten, welche sich durch hohe künstlerische Ausdrucksfähigkeit in Verbindung mit ausgeprägtem pädagogischem Engagement auszeichnen, zu entwickeln. Die Fähigkeit, sich ein ständig erweiterndes künstlerisches und pädagogisches Repertoire im Rahmen des künstlerischen Hautfaches Gesang-Kunst-Vermittlung auch langfristig zu erarbeiten, ist auf der Basis der erworbenen künstlerisch-pädagogischen Kompetenzen auf hohem professionellem Niveau möglich. Durch das Pädagogikforum sind die Studierenden über die traditionellen und aktuellen Entwicklungen des sich ständig wandelnden Pädagogikbereichs umfassend informiert und können diese angemessen in ihre eigene Unterrichtstätigkeit integrieren und autonom weiter verfolgen und anwenden. Durch die Kontinuität der Lehrveranstaltung Kontextorientierte Musikvermittlung entwickeln die Studierenden Fertigkeiten, eigene Unterrichtstätigkeiten künstlerisch-instrumental/-vokaldidaktisch auf anspruchsvolle Weise zu gestalten. Sie sind befähigt, spezifische Unterrichtsinhalte auf allen Anspruchsebenen mit Schülern aller Altersgruppen zu entwickeln und zu erproben. Dazu gehören Schüler aller Altersstufen, die im Erlernen des Instrumentes einen Ausgleich oder eine Freizeitbeschäftigung suchen, sowie Schüler, die sich über Wettbewerbserfolge bis hin zu einem Musikstudium qualifizieren wollen.</p>							
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine</p>							

7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfung (MTB)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung		Dauer bzw. Umfang
	zu 1. Literaturvortrag		20 Minuten
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 20%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragter: Prof. Hartwig Maag	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch: Kernmodul 2 Gesang – Kunst - Vermittlung								
Modultitel englisch: Core Subject 2								
Studiengang: Master of Music – Musik und Vermittlung Studienrichtung Gesang								
1	Modulnummer: MA-MuV-KM-G-02		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe		Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.		Fachsemester: 2.	LP: 11	Workload: 330 h	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	E	Künstlerischer Schwerpunkt Gesang	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	15 h (1 SWS)	165 h
			Korrepetition	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP		7,5 h (0,5 SWS)	0 h
	2.	S	Pädagogikforum	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
3.	S	Kontextorientierte Musikvermittlung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h	
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die Lehrinhalte des ersten Semesters der Masterausbildung im Studiengang Musik und Vermittlung setzen sich im zweiten Semester fort. Sie werden maßgeblich durch die Vertiefung der Transferleistungen der/des Studierenden erweitert. Gerade im Bereich der pädagogisch wertvollen Unterrichtsliteratur ist das Studium der unterschiedlichsten Stilrichtungen von Barockmusik über Klassik, Romantik, Moderne, Jazz und Populärmusik erforderlich, um im Rahmen der späteren Unterrichtstätigkeit die Neigungen der zukünftigen Schülerinnen und Schüler professionell und den individuellen Fähigkeiten der Schülerin/des Schülers angepasst unterrichten zu können. Entsprechend werden die Kenntnis und das Spielen des jeweiligen Repertoires im künstlerischen Hauptfach Gesang-Kunst-Vermittlung im zweiten Semester unter Berücksichtigung und Einbezug der bereits erlernten Fertigkeiten umfassend ausgebaut. Während der Schwerpunkt innerhalb des Pädagogikforums im ersten Semester mehr auf dem introvertierten, auf die/den Studierenden bezogenen Unterricht liegt, steht im zweiten Semester die spätere Berufspraxis im Mittelpunkt der Seminare. Auch für die Ausbildung des extrovertierten Unterrichts wird die Transferleistung der Studierenden verstärkt ausgebildet und gefordert. Sie erlernen eigene künstlerisch-musikalische Erfahrungen auf pädagogisch und didaktisch anspruchsvollen, innovativen Wegen zu vermitteln. Im zweiten Semester werden die eigenen Konzepte im Rahmen der Kontextorientierten Musikvermittlung so ausgearbeitet, dass eine Erprobung einschließlich einer den wissenschaftlichen Kriterien genügenden Analyse und Evaluation der Ziele, Inhalte und Methoden durchgeführt werden kann.</p>							
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Innerhalb des Kernmoduls werden die Studierenden im zweiten Semester zu einer kompetenten Lehrerpersönlichkeit ausgebildet, die in der Lage ist, eigene Unterrichtsmaterialien zu entwickeln und aufgrund eines differenzierten Wissens der pädagogischen Unterrichtsliteratur situationsspezifisch und zielgruppenadäquat zu unterrichten. Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls befähigt, den individuellen Schülerbedürfnissen und den damit im Zusammenhang stehenden Herausforderungen mit einem hohen sozialen, künstlerischen und v.a. pädagogischen Verantwortungsgefühl professionell zu begegnen. Die Studierenden differenzieren ihre Fertigkeiten, eigene pädagogische Konzepte zu erproben und alternative Problemlösungen aufgrund der Auswertungen zu entwickeln. Sie sind befähigt, eine zielorientierte Förderung individueller Talententwicklung aufzubauen. Sie können eine für Schüler und Lehrer positive Unterrichts Atmosphäre erzeugen. Sie sind sich eigener Verhaltensweisen bewusst und können konstruktive Absichten in Unterrichtsstörungen erkennen.</p>							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)							

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung	Dauer bzw. Umfang
	zu 1. Literaturvortrag	20 Minuten
	zu 2. Vortrag mit Evaluation in enger Verknüpfung zum Referat (unter 9) zu 3. Projektdokumentation	15 Minuten bis zu 20 Seiten
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung zu 2. Referat über die geplante Unterrichtssequenz	Dauer bzw. Umfang bis zu 30 Minuten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 20%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung ist das erfolgreich bestandene Kernmodul 1	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragter: Prof. Hartwig Maag	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Kernmodul 1 Elementare Musik - Kunst - Vermittlung						
Modultitel englisch:		Core Subject 1						
Studiengang:		Master of Music – Musik und Vermittlung						
		Studienrichtung Elementare Musik						
1	Modulnummer: MA-MuV-KM-EM-01	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul						
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:	
					1.	20	600 h	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	E	Konzept- und Materialentwicklung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	15 h (1 SWS)	165 h
	2.	S	Pädagogikforum	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120 h
	3.	S	Kontextorientierte Musikvermittlung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	9	15 h (1 SWS)	255 h
4	Lehrinhalte: Das Kernmodul der Masterausbildung Musik und Vermittlung umfasst alle Elemente, die zu einer praxisorientierten Ausbildung der Elementaren Musik gehören. Der Schwerpunkt liegt in der Konzept- und Materialentwicklung für eine spezifische Zielgruppe, welche die/der Studierende zu Beginn des Studienjahres definiert. In die Entwicklung fließen kreative und inhaltliche Erweiterungen der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse ein. Dabei finden die sich weiterentwickelnden Anforderungen an eine bedarfsorientierte künstlerische Praxis der Elementaren Musik ihre Berücksichtigung. Die Ausbildung im Schwerpunkt Konzept- und Materialentwicklung (Elementare Musik-Kunst der Vermittlung) erfolgt auf der Grundlage von Research und Planung innovativer Unterrichtsmaterialien, sowie der praktischen Erprobung von eingeführten Spielkonzeptionen in der eigenen Lehrpraxis. Diese Fähigkeiten werden unter Berücksichtigung der pädagogischen Interessen der Studierenden ausgebaut. Entsprechend finden die persönlichen Voraussetzungen der/des Studierenden im Rahmen dieser individuellen Ausbildung ihre Berücksichtigung. Das Pädagogikforum ist in seiner inhaltlichen Ausgestaltung bewusst offen und flexibel konzipiert. Hierdurch ist die Möglichkeit gegeben, jederzeit auf die sich wandelnden Anforderungen der musikalisch-pädagogischen Berufswelt adäquat, zeitnah und professionell zu reagieren. Die Kontextorientierte Musikvermittlung unterstützt die Studierenden in der Erarbeitung eines pädagogischen Konzepts (z.B. Planung und Erstellung einer Unterrichtsreihe) auf der Grundlage von aktuellen didaktischen Quellen in enger Verknüpfung zu den weiteren Lehrveranstaltungen im Kernmodul. Im ersten Semester konzeptualisieren die Studierenden ein eigenes Projekt und planen eine Erprobungsphase.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die elementarpädagogische Ausbildung innerhalb des Masterstudiengangs Musik und Vermittlung bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich zu individuellen Persönlichkeiten, welche sich durch hohe künstlerische Ausdrucksfähigkeit in Verbindung mit ausgeprägtem pädagogischem Engagement auszeichnen, zu entwickeln. Die Fähigkeit, sich ein ständig erweiterndes elementarpädagogisches Repertoire auch langfristig zu erarbeiten, ist auf der Basis der erworbenen künstlerisch-pädagogischen Kompetenzen auf hohem professionellem Niveau möglich. Durch das Pädagogikforum sind die Studierenden über die traditionellen und aktuellen Entwicklungen des sich ständig wandelnden Pädagogikbereichs umfassend informiert und können diese angemessen in ihre eigene Unterrichtstätigkeit integrieren und autonom weiter verfolgen und anwenden. Durch die Kontinuität der Lehrveranstaltung Kontextorientierte Musikvermittlung entwickeln die Studierenden Fertigkeiten, eigene Unterrichtstätigkeiten künstlerisch-instrumental/-vokaldidaktisch auf anspruchsvolle Weise zu gestalten. Sie sind befähigt, spezifische Unterrichtsinhalte auf allen Anspruchsebenen mit Schülern aller Altersgruppen zu entwickeln und zu erproben. Dazu gehören Schüler aller Altersstufen, die im Erlernen des Instrumentes einen Ausgleich oder eine Freizeitbeschäftigung suchen, sowie Schüler, die sich über Wettbewerbserfolge bis hin zu einem Musikstudium qualifizieren wollen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)							

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung zu 1. Vortrag	Dauer bzw. Umfang 15 Minuten	Gewichtung für die Modulnote (%) 100%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung keine		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 20%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragter: Prof. Hartwig Maag	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule	
	Sonstiges: Die Studienrichtung Elementare Musik vermittelt berufsqualifizierende Kenntnisse zur Konzept- und Materialentwicklung für elementare Bildungsprozesse mit unterschiedlichsten Zielgruppen. Die Anforderungen kreativer Kunst- und Kulturvermittlung und die künstlerische, pädagogische und ethische Reflexion des eigenen Handelns stehen im Mittelpunkt der Ausbildung.		

Modultitel deutsch:		Kernmodul 2 Elementare Musik - Kunst - Vermittlung						
Modultitel englisch:		Core Subject 2						
Studiengang:		Master of Music – Musik und Vermittlung Studienrichtung Elementare Musik						
1	Modulnummer: MA-MuV-KM-EM-02	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul						
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:			
			2.	11	330 h			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	E	Konzept- und Materialentwicklung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	15 h (1 SWS)	165 h
	2.	S	Pädagogikforum	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3.	S	Kontextorientierte Musikvermittlung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
4	Lehrinhalte: Die Lehrinhalte des ersten Semesters der Masterausbildung im Studiengang Musik und Vermittlung setzen sich im zweiten Semester fort. Im zweiten Semester erfolgt die Durchführung und Evaluation des selbstentwickelten Konzepts resp. der eigenen Materialien. Die Kenntnis der vielfältigen Angebote von Curricula, Kompendien und Praxismaterialien im Bereich der Elementaren Musik ermöglichen den Studierenden im Rahmen der späteren Unterrichtstätigkeit die Bedarfe und Neigungen zukünftiger Musikgruppen professionell und orientiert an den Erfordernissen der Zielgruppen unterrichten zu können.							
	4 Während der Schwerpunkt innerhalb des Pädagogikforums im ersten Semester mehr auf dem introvertierten, auf die/den Studierenden bezogenen Unterricht liegt, steht im zweiten Semester die spätere Berufspraxis im Mittelpunkt der Seminare. Auch für die Ausbildung des extrovertierten Unterrichts wird die Transferleistung der Studierenden verstärkt ausgebildet und gefordert. Sie erlernen eigene künstlerisch-musikalische Erfahrungen auf pädagogisch und didaktisch anspruchsvollen, innovativen Wegen zu vermitteln. Im zweiten Semester werden die eigenen Konzepte im Rahmen der Kontextorientierten Musikvermittlung so ausgearbeitet, dass eine Erprobung einschließlich einer den wissenschaftlichen Kriterien genügenden Analyse und Evaluation der Ziele, Inhalte und Methoden durchgeführt werden kann.							
5	Erworbene Kompetenzen: Innerhalb des Kernmoduls werden die Studierenden im zweiten Semester zu einer kompetenten Lehrerpersönlichkeit ausgebildet, die in der Lage ist, eigene Unterrichtsmaterialien zu entwickeln und aufgrund eines differenzierten Wissens der pädagogischen Unterrichtsliteratur situationsspezifisch und zielgruppenadäquat zu unterrichten. Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls befähigt, den individuellen Schülerbedürfnissen und den damit im Zusammenhang stehenden Herausforderungen mit einem hohen sozialen, künstlerischen und v.a. pädagogischen Verantwortungsgefühl professionell zu begegnen. Die Studierenden differenzieren ihre Fertigkeiten, eigene pädagogische Konzepte zu erproben und alternative Problemlösungen aufgrund der Auswertungen zu entwickeln. Sie sind befähigt, eine zielorientierte Förderung individueller Talententwicklung aufzubauen. Sie können eine für Schüler und Lehrer positive Unterrichts Atmosphäre erzeugen. Sie sind sich eigener Verhaltensweisen bewusst und können konstruktive Absichten in Unterrichtsstörungen erkennen.							
	6 Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)	
	zu 1. Literaturvortrag					20 Minuten	50%	
	zu 2. Vortrag mit Evaluation in enger Verknüpfung zum Referat (unter 9)					15 Minuten	25%	
	zu 3. Projektdokumentation					bis zu 20 Seiten	25%	

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung zu 2. Referat über die geplante Unterrichtssequenz	Dauer bzw. Umfang bis zu 30 Minuten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 20%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung ist das erfolgreich bestandene Kernmodul 1	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragter: Prof. Hartwig Maag	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Kernmodul 1 Keyboards & Music Production – Kunst – Vermittlung						
Modultitel englisch:		Core Subject 1						
Studiengang:		Master of Music – Musik und Vermittlung Studienrichtung Keyboards & Music Production						
1	Modulnummer: MA-MuV-KM-KMP-01	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul						
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester: 1.	LP: 20	Workload: 600 h			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	E	Performance und Production	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	15 h (1 SWS)	165 h
	2.	S	Pädagogikforum	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120 h
	3.	S	Kontextorientierte Musikvermittlung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	9	15 h (1 SWS)	255 h
4	Lehrinhalte: Das Kernmodul der Masterausbildung Musik und Vermittlung umfasst alle Elemente, die zu einer praxisorientierten Ausbildung der Populärmusik gehören. Der Schwerpunkt liegt in der Konzept- und Materialentwicklung für eine spezifische Zielgruppe, welche die/der Studierende zu Beginn des Studienjahres definiert. In die Entwicklung fließen kreative und inhaltliche Erweiterungen der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse ein. Dabei finden die sich weiterentwickelnden Anforderungen an eine bedarfsorientierte künstlerische Praxis der populären Musik ihre Berücksichtigung. Die Ausbildung im Schwerpunkt Konzept- und Materialentwicklung (Populärmusik-Kunst der Vermittlung) erfolgt auf der Grundlage von Research und Planung innovativer Vermittlungskonzepte und Unterrichtsmaterialien, sowie der praktischen Erprobung von eingeführten Konzepten in der eigenen Lehrpraxis. Diese Fähigkeiten werden unter Berücksichtigung der pädagogischen Interessen der Studierenden ausgebaut. Entsprechend finden die persönlichen Voraussetzungen der/des Studierenden im Rahmen dieser individuellen Ausbildung ihre Berücksichtigung. Das Pädagogikforum ist in seiner inhaltlichen Ausgestaltung bewusst offen und flexibel konzipiert. Hierdurch ist die Möglichkeit gegeben, jederzeit auf die sich wandelnden Anforderungen der musikalisch-pädagogischen Berufswelt adäquat, zeitnah und professionell zu reagieren. Die Kontextorientierte Musikvermittlung unterstützt die Studierenden in der Erarbeitung eines pädagogischen Konzepts (z.B. Planung und Erstellung einer Unterrichtsreihe) auf der Grundlage von aktuellen didaktischen Quellen in enger Verknüpfung zu den weiteren Lehrveranstaltungen im Kernmodul. Im ersten Semester konzeptualisieren die Studierenden ein eigenes Projekt und planen eine Erprobungsphase.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die populärpädagogische Ausbildung innerhalb des Masterstudiengangs Musik und Vermittlung bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich zu individuellen Persönlichkeiten, welche sich durch hohe künstlerische Ausdrucksfähigkeit in Verbindung mit ausgeprägtem pädagogischem Engagement auszeichnen, zu entwickeln. Die Fähigkeit, sich ein ständig erweiterndes populärpädagogisches Repertoire auch langfristig zu erarbeiten, ist auf der Basis der erworbenen künstlerisch-pädagogischen Kompetenzen auf hohem professionellem Niveau möglich. Durch das Pädagogikforum sind die Studierenden über die traditionellen und aktuellen Entwicklungen des sich ständig wandelnden Pädagogikbereichs umfassend informiert und können diese angemessen in ihre eigene Unterrichtstätigkeit integrieren und autonom weiter verfolgen und anwenden. Durch die Kontinuität der Lehrveranstaltung Kontextorientierte Musikvermittlung entwickeln die Studierenden Fertigkeiten, eigene Unterrichtstätigkeiten künstlerisch-instrumental/-vokaldidaktisch auf anspruchsvolle Weise zu gestalten. Sie sind befähigt, spezifische Unterrichtsinhalte auf allen Anspruchsebenen mit Schülern aller Altersgruppen zu entwickeln und zu erproben. Dazu gehören Schüler aller Altersstufen, die im Erlernen des Instrumentes einen Ausgleich oder eine Freizeitbeschäftigung suchen, sowie Schüler, die sich über Wettbewerbserfolge bis hin zu einem Musikstudium qualifizieren wollen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)							

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung zu 1.) Präsentation und Performance	Dauer bzw. Umfang 20 Minuten	Gewichtung für die Modulnote (%) 100%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung keine		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 20%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragter: Prof. Rob Maas	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch:		Kernmodul 2 Keyboards & Music Production – Kunst – Vermittlung						
Modultitel englisch:		Core Subject 2						
Studiengang:		Master of Music – Musik und Vermittlung Studienrichtung Keyboards & Music Production						
1	Modulnummer: MA-MuV-KM-KMP-02	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul						
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:			
			2.	11	330 h			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	E	Performance und Production	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	15 h (1 SWS)	165 h
	2.	S	Pädagogikforum	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3.	S	Kontextorientierte Musikvermittlung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
4	Lehrinhalte: Die Lehrinhalte des ersten Semesters der Masterausbildung im Studiengang Musik und Vermittlung setzen sich im zweiten Semester fort. Sie werden maßgeblich durch die Vertiefung der Transferleistungen der/des Studierenden erweitert. Gerade im Bereich der pädagogisch wertvollen Unterrichtsliteratur ist das Studium der unterschiedlichsten Stilrichtungen innerhalb der Populärmusik erforderlich, um im Rahmen der späteren Unterrichtstätigkeit die Neigungen der zukünftigen Schülerinnen und Schüler professionell und den individuellen Fähigkeiten der Schülerin/des Schülers angepasst unterrichten zu können. Entsprechend werden die Kenntnis und das Spielen des jeweiligen Repertoires im künstlerischen Hauptfach Populärmusik-Kunst-Vermittlung im zweiten Semester unter Berücksichtigung und Einbezug der bereits erlernten Fertigkeiten umfassend ausgebaut. Während der Schwerpunkt innerhalb des Pädagogikforums im ersten Semester mehr auf dem introvertierten, auf die/den Studierenden bezogenen Unterricht liegt, steht im zweiten Semester die spätere Berufspraxis im Mittelpunkt der Seminare. Auch für die Ausbildung des extrovertierten Unterrichts wird die Transferleistung der Studierenden verstärkt ausgebildet und gefordert. Sie erlernen eigene künstlerisch-musikalische Erfahrungen auf pädagogisch und didaktisch anspruchsvollen, innovativen Wegen zu vermitteln. Im zweiten Semester werden die eigenen Konzepte im Rahmen der Kontextorientierten Musikvermittlung so ausgearbeitet, dass eine Erprobung einschließlich einer den wissenschaftlichen Kriterien genügenden Analyse und Evaluation der Ziele, Inhalte und Methoden durchgeführt werden kann.							
5	Erworbene Kompetenzen: Innerhalb des Kernmoduls werden die Studierenden im zweiten Semester zu einer kompetenten Lehrerpersönlichkeit ausgebildet, die in der Lage ist, eigene Unterrichtsmaterialien zu entwickeln und aufgrund eines differenzierten Wissens der pädagogischen Unterrichtsliteratur situationspezifisch und zielgruppenadäquat zu unterrichten. Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls befähigt, den individuellen Schülerbedürfnissen und den damit im Zusammenhang stehenden Herausforderungen mit einem hohen sozialen, künstlerischen und v.a. pädagogischen Verantwortungsgefühl professionell zu begegnen. Die Studierenden differenzieren ihre Fertigkeiten, eigene pädagogische Konzepte zu erproben und alternative Problemlösungen aufgrund der Auswertungen zu entwickeln. Sie sind befähigt, eine zielorientierte Förderung individueller Talententwicklung aufzubauen. Sie können eine für Schüler und Lehrer positive Unterrichtsatmosphäre erzeugen. Sie sind sich eigener Verhaltensweisen bewusst und können konstruktive Absichten in Unterrichtsstörungen erkennen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)							

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung		Dauer bzw. Umfang
	zu 1. Literaturvortrag		20 Minuten
	zu 2. Vortrag mit Evaluation in enger Verknüpfung zum Referat (unter 9)		15 Minuten
	zu 3. Projektdokumentation	bis zu 20 Seiten	Gewichtung für die Modulnote (%) 50% 25% 25%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung zu 2. Referat über die geplante Unterrichtssequenz		Dauer bzw. bis zu 30 Minuten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 20%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung ist das erfolgreich bestandene Kernmodul 1		
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragter: Prof. Rob Maas	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch:		Kernmodul 1 Populärmusik – Kunst – Vermittlung						
Modultitel englisch:		Core Subject 1						
Studiengang:		Master of Music – Musik und Vermittlung Studienrichtung Populärmusik (E-Gitarre, E-Bass, Drum Set)						
1	Modulnummer: MA-MuV-KM-KMP-01	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul						
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:			
			1.	20	600 h			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	E	Künstlerischer Schwerpunkt Instrument	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	15 h (1 SWS)	165 h
	2.	S	Pädagogikforum	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120 h
	3.	S	Kontextorientierte Musikvermittlung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	9	15 h (1 SWS)	255 h
4	Lehrinhalte:							
	Das Kernmodul der Masterausbildung Musik und Vermittlung umfasst alle Elemente, die zu einer praxisorientierten Ausbildung der Populärmusik gehören. Der Schwerpunkt liegt in der Konzept- und Materialentwicklung für eine spezifische Zielgruppe, welche die/der Studierende zu Beginn des Studienjahres definiert. In die Entwicklung fließen kreative und inhaltliche Erweiterungen der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse ein. Dabei finden die sich weiterentwickelnden Anforderungen an eine bedarfsorientierte künstlerische Praxis der populären Musik ihre Berücksichtigung. Die Ausbildung im Schwerpunkt Konzept- und Materialentwicklung (Populärmusik-Kunst der Vermittlung) erfolgt auf der Grundlage von Research und Planung innovativer Vermittlungskonzepte und Unterrichtsmaterialien, sowie der praktischen Erprobung von eingeführten Konzepten in der eigenen Lehrpraxis. Diese Fähigkeiten werden unter Berücksichtigung der pädagogischen Interessen der Studierenden ausgebaut. Entsprechend finden die persönlichen Voraussetzungen der/des Studierenden im Rahmen dieser individuellen Ausbildung ihre Berücksichtigung. Das Pädagogikforum ist in seiner inhaltlichen Ausgestaltung bewusst offen und flexibel konzipiert. Hierdurch ist die Möglichkeit gegeben, jederzeit auf die sich wandelnden Anforderungen der musikalisch-pädagogischen Berufswelt adäquat, zeitnah und professionell zu reagieren. Die Kontextorientierte Musikvermittlung unterstützt die Studierenden in der Erarbeitung eines pädagogischen Konzepts (z.B. Planung und Erstellung einer Unterrichtsreihe) auf der Grundlage von aktuellen didaktischen Quellen in enger Verknüpfung zu den weiteren Lehrveranstaltungen im Kernmodul. Im ersten Semester konzeptualisieren die Studierenden ein eigenes Projekt und planen eine Erprobungsphase.							
5	Erworbene Kompetenzen:							
	Die populärpädagogische Ausbildung innerhalb des Masterstudiengangs Musik und Vermittlung bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich zu individuellen Persönlichkeiten, welche sich durch hohe künstlerische Ausdrucksfähigkeit in Verbindung mit ausgeprägtem pädagogischem Engagement auszeichnen, zu entwickeln. Die Fähigkeit, sich ein ständig erweiterndes populärpädagogisches Repertoire auch langfristig zu erarbeiten, ist auf der Basis der erworbenen künstlerisch-pädagogischen Kompetenzen auf hohem professionellem Niveau möglich. Durch das Pädagogikforum sind die Studierenden über die traditionellen und aktuellen Entwicklungen des sich ständig wandelnden Pädagogikbereichs umfassend informiert und können diese angemessen in ihre eigene Unterrichtstätigkeit integrieren und autonom weiter verfolgen und anwenden. Durch die Kontinuität der Lehrveranstaltung Kontextorientierte Musikvermittlung entwickeln die Studierenden Fertigkeiten, eigene Unterrichtstätigkeiten künstlerisch-instrumental/-vokaldidaktisch auf anspruchsvolle Weise zu gestalten. Sie sind befähigt, spezifische Unterrichtsinhalte auf allen Anspruchsebenen mit Schülern aller Altersgruppen zu entwickeln und zu erproben. Dazu gehören Schüler aller Altersstufen, die im Erlernen des Instrumentes einen Ausgleich oder eine Freizeitbeschäftigung suchen, sowie Schüler, die sich über Wettbewerbsfolge bis hin zu einem Musikstudium qualifizieren wollen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)							

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung zu 1.) Präsentation und Performance	Dauer bzw. Umfang 20 Minuten	Gewichtung für die Modulnote (%) 100%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung keine		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 20%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragter: Prof. Rob Maas	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch: Kernmodul 2 Populärmusik – Kunst - Vermittlung								
Modultitel englisch: Core Subject 2								
Studiengang: Master of Music – Musik und Vermittlung Studienrichtung Populärmusik (E-Gitarre, E-Bass, Drum Set)								
1	Modulnummer: MA-MuV-KM-KMP-02		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe		Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.		Fachsemester: 2.	LP: 11	Workload: 330 h	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	E	Künstlerischer Schwerpunkt Instrument	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	15 h (1 SWS)	165 h
	2.	S	Pädagogikforum	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3.	S	Kontextorientierte Musikvermittlung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
4	Lehrinhalte: Die Lehrinhalte des ersten Semesters der Masterausbildung im Studiengang Musik und Vermittlung setzen sich im zweiten Semester fort. Sie werden maßgeblich durch die Vertiefung der Transferleistungen der/des Studierenden erweitert. Gerade im Bereich der pädagogisch wertvollen Unterrichtsliteratur ist das Studium der unterschiedlichsten Stilrichtungen innerhalb der Populärmusik erforderlich, um im Rahmen der späteren Unterrichtstätigkeit die Neigungen der zukünftigen Schülerinnen und Schüler professionell und den individuellen Fähigkeiten der Schülerin/des Schülers angepasst unterrichten zu können. Entsprechend werden die Kenntnis und das Spielen des jeweiligen Repertoires im künstlerischen Hauptfach Populärmusik-Kunst-Vermittlung im zweiten Semester unter Berücksichtigung und Einbezug der bereits erlernten Fertigkeiten umfassend ausgebaut. Während der Schwerpunkt innerhalb des Pädagogikforums im ersten Semester mehr auf dem introvertierten, auf die/den Studierenden bezogenen Unterricht liegt, steht im zweiten Semester die spätere Berufspraxis im Mittelpunkt der Seminare. Auch für die Ausbildung des extrovertierten Unterrichts wird die Transferleistung der Studierenden verstärkt ausgebildet und gefordert. Sie erlernen eigene künstlerisch-musikalische Erfahrungen auf pädagogisch und didaktisch anspruchsvollen, innovativen Wegen zu vermitteln. Im zweiten Semester werden die eigenen Konzepte im Rahmen der Kontextorientierten Musikvermittlung so ausgearbeitet, dass eine Erprobung einschließlich einer den wissenschaftlichen Kriterien genügenden Analyse und Evaluation der Ziele, Inhalte und Methoden durchgeführt werden kann.							
5	Erworbene Kompetenzen: Innerhalb des Kernmoduls werden die Studierenden im zweiten Semester zu einer kompetenten Lehrerpersönlichkeit ausgebildet, die in der Lage ist, eigene Unterrichtsmaterialien zu entwickeln und aufgrund eines differenzierten Wissens der pädagogischen Unterrichtsliteratur situationsspezifisch und zielgruppenadäquat zu unterrichten. Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls befähigt, den individuellen Schülerbedürfnissen und den damit im Zusammenhang stehenden Herausforderungen mit einem hohen sozialen, künstlerischen und v.a. pädagogischen Verantwortungsgefühl professionell zu begegnen. Die Studierenden differenzieren ihre Fertigkeiten, eigene pädagogische Konzepte zu erproben und alternative Problemlösungen aufgrund der Auswertungen zu entwickeln. Sie sind befähigt, eine zielorientierte Förderung individueller Talententwicklung aufzubauen. Sie können eine für Schüler und Lehrer positive Unterrichtsatmosphäre erzeugen. Sie sind sich eigener Verhaltensweisen bewusst und können konstruktive Absichten in Unterrichtsstörungen erkennen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)							

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung		Dauer bzw. Umfang
	zu 1. Literaturvortrag		20 Minuten
	zu 2. Vortrag mit Evaluation in enger Verknüpfung zum Referat (unter 9)		15 Minuten
	zu 3. Projektdokumentation		bis zu 20 Seiten
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung zu 2. Referat über die geplante Unterrichtssequenz		Dauer bzw. bis zu 30 Minuten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 20%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung ist das erfolgreich bestandene Kernmodul 1		
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragter: Prof. Rob Maas	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch:		Kernmodul 1 Pop Vocals – Kunst - Vermittlung						
Modultitel englisch:		Core Subject 1						
Studiengang:		Master of Music – Musik und Vermittlung						
		Studienrichtung Pop Vocals						
1	Modulnummer:	MA-MuV-KM-KMP-01	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe	Dauer:		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:
					1.	20	600 h	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	E	Künstlerischer Schwerpunkt Pop Vocals	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	15 h (1 SWS)	165 h
	2.	S	Pädagogikforum	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120 h
	3.	S	Kontextorientierte Musikvermittlung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	9	15 h (1 SWS)	255 h
4	Lehrinhalte:							
	<p>Das Kernmodul der Masterausbildung Musik und Vermittlung umfasst alle Elemente, die zu einer praxisorientierten Ausbildung der Populärmusik gehören. Der Schwerpunkt liegt in der Konzept- und Materialentwicklung für eine spezifische Zielgruppe, welche die/der Studierende zu Beginn des Studienjahres definiert. In die Entwicklung fließen kreative und inhaltliche Erweiterungen der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse ein. Dabei finden die sich weiterentwickelnden Anforderungen an eine bedarfsorientierte künstlerische Praxis der populären Musik ihre Berücksichtigung. Die Ausbildung im Schwerpunkt Konzept- und Materialentwicklung (Populärmusik-Kunst der Vermittlung) erfolgt auf der Grundlage von Research und Planung innovativer Vermittlungskonzepte und Unterrichtsmaterialien, sowie der praktischen Erprobung von eingeführten Konzepten in der eigenen Lehrpraxis. Diese Fähigkeiten werden unter Berücksichtigung der pädagogischen Interessen der Studierenden ausgebaut. Entsprechend finden die persönlichen Voraussetzungen der/des Studierenden im Rahmen dieser individuellen Ausbildung ihre Berücksichtigung. Das Pädagogikforum ist in seiner inhaltlichen Ausgestaltung bewusst offen und flexibel konzipiert. Hierdurch ist die Möglichkeit gegeben, jederzeit auf die sich wandelnden Anforderungen der musikalisch-pädagogischen Berufswelt adäquat, zeitnah und professionell zu reagieren. Die Kontextorientierte Musikvermittlung unterstützt die Studierenden in der Erarbeitung eines pädagogischen Konzepts (z.B. Planung und Erstellung einer Unterrichtsreihe) auf der Grundlage von aktuellen didaktischen Quellen in enger Verknüpfung zu den weiteren Lehrveranstaltungen im Kernmodul. Im ersten Semester konzeptualisieren die Studierenden ein eigenes Projekt und planen eine Erprobungsphase.</p>							
5	Erworbene Kompetenzen:							
	<p>Die populärpädagogische Ausbildung innerhalb des Masterstudiengangs Musik und Vermittlung bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich zu individuellen Persönlichkeiten, welche sich durch hohe künstlerische Ausdrucksfähigkeit in Verbindung mit ausgeprägtem pädagogischem Engagement auszeichnen, zu entwickeln. Die Fähigkeit, sich ein ständig erweiterndes populärpädagogisches Repertoire auch langfristig zu erarbeiten, ist auf der Basis der erworbenen künstlerisch-pädagogischen Kompetenzen auf hohem professionellem Niveau möglich. Durch das Pädagogikforum sind die Studierenden über die traditionellen und aktuellen Entwicklungen des sich ständig wandelnden Pädagogikbereichs umfassend informiert und können diese angemessen in ihre eigene Unterrichtstätigkeit integrieren und autonom weiterverfolgen und anwenden. Durch die Kontinuität der Lehrveranstaltung Kontextorientierte Musikvermittlung entwickeln die Studierenden Fertigkeiten, eigene Unterrichtstätigkeiten künstlerisch-instrumental/-vokaldidaktisch auf anspruchsvolle Weise zu gestalten. Sie sind befähigt, spezifische Unterrichtsinhalte auf allen Anspruchsebenen mit Schülern aller Altersgruppen zu entwickeln und zu erproben. Dazu gehören Schüler aller Altersstufen, die im Erlernen des Instrumentes einen Ausgleich oder eine Freizeitbeschäftigung suchen, sowie Schüler, die sich über Wettbewerbserfolge bis hin zu einem Musikstudium qualifizieren wollen.</p>							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							
	keine							
7	Leistungsüberprüfung:							
	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)		<input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)		<input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)			

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung zu 1.) Präsentation und Performance	Dauer bzw. Umfang 20 Minuten	Gewichtung für die Modulnote (%) 100%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung keine		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 20%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragter: Prof. Rob Maas	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch:		Kernmodul 2 Pop Vocals – Kunst – Vermittlung						
Modultitel englisch:		Core Subject 2						
Studiengang:		Master of Music – Musik und Vermittlung Studienrichtung Pop Vocals						
1	Modulnummer: MA-MuV-KM-KMP-02	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul						
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester: 2.	LP: 11	Workload: 330 h			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	E	Künstlerischer Schwerpunkt Pop Vocals	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	15 h (1 SWS)	165 h
	2.	S	Pädagogikforum	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3.	S	Kontextorientierte Musikvermittlung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
4	Lehrinhalte: Die Lehrinhalte des ersten Semesters der Masterausbildung im Studiengang Musik und Vermittlung setzen sich im zweiten Semester fort. Sie werden maßgeblich durch die Vertiefung der Transferleistungen der/des Studierenden erweitert. Gerade im Bereich der pädagogisch wertvollen Unterrichtsliteratur ist das Studium der unterschiedlichsten Stilrichtungen innerhalb der Populärmusik erforderlich, um im Rahmen der späteren Unterrichtstätigkeit die Neigungen der zukünftigen Schülerinnen und Schüler professionell und den individuellen Fähigkeiten der Schülerin/des Schülers angepasst unterrichten zu können. Entsprechend werden die Kenntnis und das Spielen des jeweiligen Repertoires im künstlerischen Hauptfach Populärmusik-Kunst-Vermittlung im zweiten Semester unter Berücksichtigung und Einbezug der bereits erlernten Fertigkeiten umfassend ausgebaut. Während der Schwerpunkt innerhalb des Pädagogikforums im ersten Semester mehr auf dem introvertierten, auf die/den Studierenden bezogenen Unterricht liegt, steht im zweiten Semester die spätere Berufspraxis im Mittelpunkt der Seminare. Auch für die Ausbildung des extrovertierten Unterrichts wird die Transferleistung der Studierenden verstärkt ausgebildet und gefordert. Sie erlernen eigene künstlerisch-musikalische Erfahrungen auf pädagogisch und didaktisch anspruchsvollen, innovativen Wegen zu vermitteln. Im zweiten Semester werden die eigenen Konzepte im Rahmen der Kontextorientierten Musikvermittlung so ausgearbeitet, dass eine Erprobung einschließlich einer den wissenschaftlichen Kriterien genügenden Analyse und Evaluation der Ziele, Inhalte und Methoden durchgeführt werden kann.							
5	Erworbene Kompetenzen: Innerhalb des Kernmoduls werden die Studierenden im zweiten Semester zu einer kompetenten Lehrerpersönlichkeit ausgebildet, die in der Lage ist, eigene Unterrichtsmaterialien zu entwickeln und aufgrund eines differenzierten Wissens der pädagogischen Unterrichtsliteratur situationspezifisch und zielgruppenadäquat zu unterrichten. Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls befähigt, den individuellen Schülerbedürfnissen und den damit im Zusammenhang stehenden Herausforderungen mit einem hohen sozialen, künstlerischen und v.a. pädagogischen Verantwortungsgefühl professionell zu begegnen. Die Studierenden differenzieren ihre Fertigkeiten, eigene pädagogische Konzepte zu erproben und alternative Problemlösungen aufgrund der Auswertungen zu entwickeln. Sie sind befähigt, eine zielorientierte Förderung individueller Talententwicklung aufzubauen. Sie können eine für Schüler und Lehrer positive Unterrichtsatmosphäre erzeugen. Sie sind sich eigener Verhaltensweisen bewusst und können konstruktive Absichten in Unterrichtsstörungen erkennen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)		
	zu 1. Literaturvortrag			20 Minuten		50%		
	zu 2. Vortrag mit Evaluation in enger Verknüpfung zum Referat (unter 9)			15 Minuten		25%		
	zu 3. Projektdokumentation			bis zu 20 Seiten		25%		

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung zu 2. Referat über die geplante Unterrichtssequenz	Dauer bzw. bis zu 30 Minuten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 20%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung ist das erfolgreich bestandene Kernmodul 1	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragter: Prof. Rob Maas	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Zusatzqualifikationsmodul – Applied Music Psychology and Physiology								
Modultitel englisch: Module of Minor Subjects								
Studiengang: Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Instrument Gesang Elementare Musik KMP Populärmusik Pop Vocals								
1	Modulnummer: MA-MuV-ZQM-01		Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:	
					1. + 2.	16	480 h	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Angewandte Entwicklungs- und Kognitionspsychologie	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	60 h (2 SWS)	120 h
	2.	S	Psycho-physiologische Praxis des Erhalts der Gesundheit von Musikerinnen und Musikern	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	60 h (2 SWS)	90 h
	3.	S	Soziale und emotionale Effekte von Musik in unterschiedlichen Lebensphasen	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	60 h (2 SWS)	90 h
4	Lehrinhalte: Die für die Musikvermittlung relevanten Forschungsergebnisse zur Kognitionspsychologie, Entwicklungspsychologie und Metakognition in Bezug auf die Begabungs-, und Selbstwirksamkeitsentwicklung von Musiklernenden sind Gegenstand der ersten Veranstaltung dieses Moduls. Des Weiteren setzen sich die Studierenden damit auseinander, welche durch die Forschung aufgezeigte Möglichkeiten der Fachgebiete Psychologie und Physiologie, Musiklernenden den nachhaltigen, angemessenen Umgang mit musikspezifischen Belastungen von Psyche und Physis durch Kenntnis derselben, Selbstwahrnehmung und Ausübung prophylaktischer Maßnahmen näher zu bringen es gibt. Ebenso lernen sie Konzepte von Bindung und Gruppendynamik sowie der psychophysiologischen Effekte von Musik auf Menschen aller sozialen und demographischen Gruppen kennen.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Absolventen der Applied Music Psychology and Physiology können Musiklernende angemessen fördern, da sie ihren Entwicklungsstand deuten und ihre zu erwartenden nächsten Entwicklungsschritte antizipieren können. Außerdem können sie die Musiklernenden in ihrer Selbstwirksamkeit stärken und durch Kenntnisse der Metakognition auf ein lebenslanges Lernen vorbereiten. Die Studierenden können am Ende des Moduls ihr Verständnis der entscheidenden psychologischen und physiologischen Mechanismen des Musizierens anwenden, um ihre eigene sowie die Gesundheit der Lernenden nachhaltig und angemessen durch Selbstwahrnehmung und prophylaktische Maßnahmen optimal erhalten zu können. Sie können außerdem erkennen, wann es erforderlich ist, medizinische oder psychologische Hilfe aufzusuchen. Mit erfolgreichem Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden Kenntnisse über Bindung und Gruppendynamik, Teambuilding und Identitätsbildung sowie die psychoakustisch sowie perceptionell relevanten Aspekte psychophysiologischer Effekte von Musik auf Zuhörerinnen und Zuhörer, um die Arbeit von Musiklernenden an sinnvollen, das Publikum erreichenden Projekten vom Selbststudium über gemeinsame Proben bis zum Konzert effektiv und zielführend gemeinsam umsetzen zu lassen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)	
	Mitarbeit im laufenden Kurs durch Kurzreferate (2-3 pro Semester)					je 15 Minuten ca. 10 Seiten	50%	
	Eigenes Forschungsprojekt oder Metastudie vornehmen und vorstellen					20 Minuten Vortrag	50%	

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Selbststudium der Fachliteratur	60 h
	Erstellen eigener Lehrvideos und Versuche	60 h
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 20%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragter: Prof. Hartwig Maag	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges: Die Zusatzqualifikation Applied Music Psychology and Physiology wird ab einer Mindestteilnehmerzahl von 3 Studierenden angeboten.	

Modultitel deutsch: Zusatzqualifikationsmodul – Konzertvermittlung								
Modultitel englisch: Module of Minor Subjects								
Studiengang: Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Elementare Musik								
1	Modulnummer: MA-MuV-ZQM-02		Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe		Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.		Fachsemester: 1. + 2.	LP: 16	Workload: 480 h	
	Modulstruktur:							
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Konzertvermittlung für Kinder und Jugendliche Formate-Konzepte-Präsentationen	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	60 h (2 SWS)	60 h
	2.	S	Konzert und Szene Stimme-Bewegung-Körper-Interaktion	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	60 h (2 SWS)	60 h
	3.	S	Praktikum Konzertvermittlung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	60 h (2 SWS)	60 h
	4.	S	Kommunikation und Management	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	externe Veranstaltung – z.B. Career Service	
4	Lehrinhalte: Im Seminar Konzertvermittlung für Kinder und Jugendliche erhalten die Studierenden einen Überblick über zielgruppenspezifische Konzert-Formate. Sie analysieren erprobte Konzepte und fertigen eine eigene Präsentation für eine definierte Zielgruppe an. Der Transfer der eigenen künstlerischen Arbeit erfolgt in der Veranstaltung Konzert und Szene . Die Studierenden differenzieren ihre in einem konsekutiven Musik- und Bewegungsstudium erworbenen Fertigkeiten in den körpereigenen Ausdrucksformen. Sie erproben Gestaltungselemente mit Stimme, Bewegung und tänzerischem Ausdruck und erschließen differenzierte Interaktionsformen für Musiker-, Moderatoren-, und Zuschauerrollen. Innerhalb der Veranstaltung Kommunikation und Management entwickeln die Studierenden schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeiten zur Selbst-Promotion in verschiedenen Bereichen des Musiklebens. Das Erstellen von Angeboten und Pressemitteilungen sowie das Führen von Vertragsverhandlungen sind Teilaspekte der Selbst-Promotionsmaßnahmen, die vermittelt werden. Im Praktikum Konzertvermittlung lernen die Studierenden die Produktionsgrundlagen dieser Vermittlungsformate im institutionellen Rahmen kennen. Die Veranstaltung Kommunikation und Management wird als externe Veranstaltung (z.B. Career Service der WWU) angeboten und in Absprache mit dem Dozenten aus dem Veranstaltungsangebot ausgewählt. Alternativ besteht ebenfalls die Möglichkeit, in Absprache mit den Dozenten, aus dem Wahlbereich Master of Music – Musik und Kreativität das Fach Systemische Businessplanung zu belegen. Weitere Informationen sind im Anhang Wahlbereich zu finden.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Ausbildung innerhalb des Masterstudiengangs Musik und Vermittlung bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich zu selbstsicheren, individuellen Persönlichkeiten mit hoher kreativer Ausdrucksfähigkeit und Motivationsfähigkeit zu entwickeln. Durch das Seminar Konzertvermittlung für Kinder und Jugendliche kennen sie unterschiedliche Konzertformate und sind befähigt, eigene Projekte zu kreieren. Die weiterentwickelte Rezeptionsfähigkeit der künstlerischen Kriterien für Formen der Improvisation, Performance und Gestaltung in der Veranstaltung Konzert und Szene ermöglicht den Studierenden, ihre persönlichen Ausdrucksmedien Bewegung-Stimme-Percussion auf hohem Niveau einzusetzen. Im Rahmen von Konzerten und anderen Auftrittssituationen beherrschen die Studierenden überzeugende Präsentations- und Moderationstechniken für die verschiedenen Facetten der verbalen und nonverbalen Kommunikation zwischen ausführenden Künstlern und dem jungen Publikum. Sie können sich durch bewussten und angemessenen Einsatz von Körperhaltung und Stimm-, Sprechtechnik professionell auf der Bühne vor Publikum präsentieren. Kommunikation und Management befähigt die Studierenden zur autonomen Selbstverwaltung. Sie verfügen über ein situationspezifisches Kommunikationsvermögen. Diese Aspekte fließen in der Entwicklung, Planung und praktischen Umsetzung der Produktionsprozesse bis zu professionellen Konzertvermittlungsprogrammen für die Konzertvermittlung (einschließlich Praktikum) für Kinder und Jugendliche ein. Die Studierenden verfügen über umfassende und detaillierte Kenntnisse zu Produktionsbedingungen von Kinder- und Jugendkonzerten in Konzerthaus und Theater.							

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine			
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfung (MTB)			
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)
	zu 1.) Vortrag mit Analyse zu einem besuchten Kinder- oder Jugendkonzert (Ende des 1. Semesters)		15 Minuten	10%
	zu 1.) KONZEPT-ERSTELLUNG EINES EIGENEN KINDER- UND JUNGENDKONZERT FORMATES schriftliche Planung (Ende des 2. Semesters) und		bis zu 20 Seiten	40%
	Kolloquium (Ende des 2. Semesters)		30 Minuten	40 %
	zu 2.) Erarbeitung einer Moderatoren-Rolle		15 Minuten	10%
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 20%			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung ist der Abschluss eines gleichwertigen Musik- und Bewegungsstudiums (Diplom- oder Bachelorgrad).			
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine			
15	Modulbeauftragter: Prof. Hartwig Maag		Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU	
16	Sonstiges: Der Nachweis erfolgt durch eine gesonderte Eignungsprüfung u.a. durch den Modulbeauftragten. Diese beinhaltet die Bearbeitung und Präsentation einer Skizze zur Musikvermittlung (Bearbeitungszeit für die Erstellung einer Skizze 45 Minuten, mündliche Präsentation 15 Minuten).			

Modultitel deutsch: Zusatzqualifikationsmodul – Musik im Elementarbereich							
Modultitel englisch: Module of Minor Subjects							
Studiengang: Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Instrument Gesang KMP Populärmusik Pop Vocals							
1	Modulnummer: MA-MuV-ZQM-03		Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:		
			1. + 2.	16	480 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Didaktik Musik im Elementarbereich	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 h (2 SWS)	60 h
	2.	S	Lehrpraxis Musik im Elementarbereich	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 h (2 SWS)	60 h
	3.	S	Musik-Sprache-Bewegung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 h (2 SWS)	60 h
	S	Elementares Arrangement	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (1SWS)	90 h	
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul Zusatzqualifikation besteht entsprechend der vielfältigen pädagogischen Möglichkeiten der Berufsausübung aus einem differenzierten pädagogischen Ausbildungsangebot. Aus diesem wählt die/der Studierende diejenigen Zusatzqualifikationen aus, die den individuell angestrebten Berufswünschen bzw. persönlichen Neigungen entsprechen. Die Studierenden erweitern und vertiefen die im Bachelorstudium erworbenen fachspezifischen Grundkompetenzen und ergänzen diese durch die individuell gewählte Zusatzqualifikation. Didaktik Musik im Elementarbereich vermittelt die Grundlagen der elementaren Musikpraxis im Elementarbereich (0 - 6 Jahre). Die Studierenden verschaffen sich einen Überblick über die aktuelle Fachliteratur und erarbeiten sich musikpädagogische und -psychologische Kenntnisse der Kinder im Elementarbereich. Weiterhin finden Unterrichtsplanung und -organisation sowie Methodentraining und Grundlagen der Lehrpraxis Berücksichtigung. Innerhalb der Lehrpraxis Musik im Elementarbereich werden die Grundlagen der elementaren Musikdidaktik in der Lehrpraxis erprobt. Die Studierenden hospitieren in verschiedenen Angeboten im elementaren Bildungsbereich (Eltern-Kind-Gruppen), Angebote für 2-4-jährige Kinder, Musikalische Früherziehung 4-6 Jahre) und führen in Absprache mit einem Mentor eigene Lehrversuche durch. Die Studierenden erarbeiten den Zusammenhang von Musik-Sprache-Bewegung als Grundlage jeder Form von elementarer Musikpraxis mit Kindern im Vorschulalter. Zum Erlernen dieses Ansatzes bedarf es vielfältiger musikbezogener Erfahrungen. Die Vermittlung erfolgt schwerpunktmäßig spielorientiert durch exemplarische Themenreihen. Die Studierenden erlernen dabei Grundkenntnisse des Singens und Sprechens, der Verkörperung musikalischer Prozesse, des experimentell orientierten Umgangs mit Klangmaterialien und das Verbinden von Musik mit weiteren Ausdrucksformen. In der Veranstaltung Elementares Arrangement explorieren die Studierenden Klangeigenschaften des elementarpädagogischen und des klassischen Instrumentariums, sowie unkonventioneller Klangmaterialien. Sie sind eine wesentliche Voraussetzung, um Eigenschaften und Modifikationsmöglichkeiten kennen zu lernen, die bereits einzelne Klänge und erst recht komplexe Instrumente aufweisen.</p>						
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden haben aus den gewählten pädagogischen Disziplinen ein professionelles elementarpädagogisches Persönlichkeitsprofil erworben und können sich in der Berufspraxis als kompetente und verantwortungsvolle Pädagoginnen/ Pädagogen mit hohen pädagogischen, sozialen und künstlerisch-emotionalen Fähigkeiten bewähren. Sie sind zur autonomen Selbstverwaltung befähigt. Die Studierenden kennen die Grundlagen der Didaktik Musik im Elementarbereich. Sie können kriterienorientierte Unterrichtsinhalte festlegen, reflektieren und situativ anpassen. Sie kennen neuere wissenschaftliche Erkenntnisse zu den Lernvoraussetzungen von Kindern im Elementarbereich (Alter bis zur Einschulung) und verfügen über einen aktuellen Kenntnisstand von didaktischen Konzeptionen. Durch die Lehrpraxis Musik im Elementarbereich werden die Studierenden befähigt, ihr didaktisches Wissen und Können mit unterschiedlichen Zielgruppen praktisch anzuwenden. Die Studierenden können durch das erworbene Verständnis innerhalb von Musik-Sprache-Bewegung spielorientiert Unterrichtsprozesse stimulieren und altersentsprechenden Musikunterricht gestalten. Sie kennen vielfältige methodische Ansätze, die Ausdrucksmedien Stimme und Körper und Instrument altersgemäß zu sensibilisieren und in Bezug auf die Zielgruppe ansatzweise zu differenzieren. Die Studierenden können differenzierte Formen der Klangerzeugung ausführen. Sie kennen Lage und Ambitus der elementarpädagogischen Instrumente und der wichtigsten klassischen Instrumente. Sie können für unterschiedliche Ensembles Tonsätze arrangieren.</p>						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine		
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfung (MTB)		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung		
		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)
	zu 1.) Referat (Ende des 1. Semesters)	15 Minuten	10%
	zu 1.) Kolloquium (Ende des 2. Semesters)	30 Minuten	30%
	zu 2.) Lehrprobe einschließlich schriftlicher Planung (Ende des 2. Semesters)	45 Minuten	40%
	zu 3.) spielorientierte Anleitung der Studierendengruppe zu einem selbst gewählten Thema (Ende des 2. Semesters)	20 Minuten	10%
	Zu 4.) Anfertigung eines Arrangements für mind.4 unterschiedliche, auch transponierende Instrumente	32 Takte	10%
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 20%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragter: Prof. Hartwig Maag	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU	
16	Sonstiges: Die Zusatzqualifikation Musik im Elementarbereich wird ab einer Mindestteilnehmerzahl von 3 Studierenden angeboten.		

Modultitel deutsch: Zusatzqualifikationsmodul – Musik in Gruppen									
Modultitel englisch: Module of Minor Subjects									
Studiengang: Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Instrument Gesang KMP Populärmusik Pop Vocals									
1	Modulnummer: MA-MuV-ZQM-04		Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul						
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:				
			1. + 2.	16	480 h				
3	Modulstruktur:								
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		
	1.	S	Didaktik Musik in Gruppen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 h (2 SWS)	60 h		
	2.	S	Lehrpraxis Musik in Gruppen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 h (2 SWS)	60 h		
	3.	S	Musik-Sprache-Bewegung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 h (2 SWS)	60 h		
			4.	S	Elementares Arrangement	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (1SWS)	90 h
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul Zusatzqualifikation besteht entsprechend der vielfältigen pädagogischen Möglichkeiten der Berufsausübung aus einem differenzierten pädagogischen Ausbildungsangebot. Aus diesem wählt die/der Studierende diejenigen Zusatzqualifikationen aus, die den individuell angestrebten Berufswünschen bzw. persönlichen Neigungen entsprechen. Die Studierenden erweitern und vertiefen die im Bachelorstudium erworbenen fachspezifischen Grundkompetenzen und ergänzen diese durch die individuell gewählte Zusatzqualifikation. Die Didaktik Musik in Gruppen vermittelt die Grundlagen der elementaren Musikpraxis im Primar- und Sekundarbereich (7 - 18 Jahre). Die Studierenden verschaffen sich einen Überblick über die aktuelle Fachliteratur und erarbeiten sich musikpädagogische und -psychologische Kenntnisse von Kindern und Jugendlichen im Schulalter. Weiterhin finden Unterrichtsplanung und -organisation sowie Methodentraining und Grundlagen der Lehrpraxis Berücksichtigung. Innerhalb der Lehrpraxis Musik in Gruppen werden die Grundlagen der elementaren Musikpraxis in der eigenen Unterrichtstätigkeit erprobt. Die Studierenden hospitieren in verschiedenen Angeboten im Primar- und Sekundarbereich und führen in Absprache mit einem Mentor eigene Lehrversuche durch. Die Studierenden erarbeiten den Zusammenhang von Musik-Sprache-Bewegung als Grundlage jeder Form von elementarer Musikpraxis mit Kindern und Jugendlichen. Zum Erlernen dieses Ansatzes bedarf es vielfältiger musikbezogener Erfahrungen. Die Vermittlung erfolgt schwerpunktmäßig spielorientiert durch exemplarische Themenreihen. Die Studierenden erlernen dabei Grundkenntnisse des Singens und Sprechens, der Verkörperung musikalischer Prozesse, des experimentell orientierten Umgangs mit Klangmaterialien und das Verbinden von Musik mit weiteren Ausdrucksformen. Künstlerische Schaffensprozesse beginnen mit der Suche und Erforschung von Materialien. In der Veranstaltung Elementares Arrangement explorieren die Studierenden Klangeigenschaften des elementarpädagogischen und des klassischen Instrumentariums, sowie unkonventioneller Klangmaterialien. Sie sind eine wesentliche Voraussetzung, um Eigenschaften und Modifikationsmöglichkeiten kennen zu lernen, die bereits einzelne Klänge und erst recht komplexe Instrumente aufweisen.</p>								
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden haben aus den gewählten pädagogischen Disziplinen ein professionelles elementarpädagogisches Persönlichkeitsprofil erworben und können sich in der Berufspraxis als kompetente und verantwortungsvolle Pädagoginnen/ Pädagogen mit hohen pädagogischen, sozialen und künstlerisch-emotionalen Fähigkeiten bewähren. Sie sind zur autonomen Selbstverwaltung befähigt. Die Studierenden kennen die Grundlagen der Didaktik Musik in Gruppen. Sie können kriterienorientierte Unterrichtsinhalte festlegen, reflektieren und situativ anpassen. Sie kennen neuere wissenschaftliche Erkenntnisse zu den Lernvoraussetzungen von Kindern und Jugendlichen im Primar- und -Sekundarbereich und verfügen über einen aktuellen Kenntnisstand von didaktischen Konzeptionen. Durch die Lehrpraxis Musik in Gruppen werden die Studierenden befähigt, ihr didaktisches Wissen und Können mit unterschiedlichen Zielgruppen praktisch anzuwenden. Die Studierenden können durch das erworbene Verständnis innerhalb von Musik-Sprache-Bewegung spielorientiert Unterrichtsprozesse stimulieren und altersentsprechenden Musikunterricht gestalten. Sie kennen vielfältige methodische Ansätze, die Ausdrucksmedien Stimme und Körper und Instrument altersgemäß zu sensibilisieren und in Bezug auf die Zielgruppe ansatzweise zu differenzieren. Die Studierenden können differenzierte Formen der Klangerzeugung ausführen. Sie kennen Lage und Ambitus der elementarpädagogischen Instrumente und der wichtigsten klassischen Instrumente. Sie können für unterschiedliche Ensembles Tonsätze arrangieren.</p>								

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine		
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfung (MTB)		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)
	zu 1.) Referat (Ende des 1. Semesters)	15 Minuten	10%
	zu 1.) Kolloquium (Ende des 2. Semesters)	30 Minuten	30%
	zu 2.) Lehrprobe einschließlich schriftlicher Planung (Ende des 2. Semesters)	45 Minuten	40%
	zu 3.) spielorientierte Anleitung der Studierendengruppe zu einem selbst gewählten Thema (Ende des 2. Semesters)	20 Minuten	10%
	Zu 4.) Anfertigung eines Arrangements für mind. 4 unterschiedliche, auch transponierende Instrumente	32 Takte	10%
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 20%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragter: Prof. Hartwig Maag	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU	
16	Sonstiges: Die Zusatzqualifikation Musik in Gruppen wird ab einer Mindestteilnehmerzahl von 3 Studierenden angeboten.		

Modultitel deutsch: Zusatzqualifikationsmodul – Musik im Kontext								
Modultitel englisch: Module of Minor Subjects								
Studiengang: Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Instrument Gesang Elementare Musik KMP Populärmusik Pop Vocals								
1	Modulnummer: MA-MuV-ZQM-05		Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:	
					1. + 2.	16	480 h	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Didaktik Musik im Kontext	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	60 h (2 SWS)	60 h
	2.	S	Improvisation und Arrangement	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	60 h (2 SWS)	60 h
	3.	S	Ensembleleitung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	60 h (2 SWS)	60 h
	4.	S	Kommunikation und Management	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	externe Veranstaltung – z.B. Career Service	
4	Lehrinhalte: Das Modul Zusatzqualifikation besteht entsprechend der vielfältigen pädagogischen Möglichkeiten der Berufsausübung aus einem differenzierten pädagogischen Ausbildungsangebot. Aus diesem wählt die/der Studierende diejenigen Zusatzqualifikationen aus, die den individuell angestrebten Berufswünschen bzw. persönlichen Neigungen entsprechen. Die Studierenden erweitern und vertiefen die im Bachelorstudium erworbenen fachspezifischen Grundkompetenzen und ergänzen diese durch die individuell gewählte Zusatzqualifikation. Im Zentrum der Didaktik Musik im Kontext stehen Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Unterrichtskonzeptionen für spezifische Zielgruppen inklusive der Entwicklung moderner Unterrichtsmaterialien. Die Studierenden entwickeln und erproben innovative Vermittlungsmethoden und adäquate Präsentationsformen für die Bereiche Improvisation, Arrangement, stilbezogene Komposition, Höranalyse und Transkription. Im Mittelpunkt des Unterrichts Improvisation und Arrangement stehen verschiedene Formen von Improvisation im Rahmen von Gestaltungsprozessen. Dabei probieren, planen, analysieren und beurteilen die Studierenden eigene und fremde Improvisationskonzepte. Sie entwickeln und realisieren Arrangements oder Kompositionen in verschiedenen Stilen und für unterschiedliche Besetzungen. Sie erproben dabei die vielfältigen Möglichkeiten instrumentaler und vokaler Farbmischungen. Für den Bereich der Ensembleleitung entwickeln die Studierenden im Unterricht neben differenzierten Dirigiertechniken vielfältige didaktische und methodische Strategien. Die Veranstaltung Kommunikation und Management wird als externe Veranstaltung (z.B. Career Service der WWU) angeboten und in Absprache mit dem Dozenten aus dem Veranstaltungsangebot ausgewählt. Alternativ besteht ebenfalls die Möglichkeit, in Absprache mit den Dozenten, aus dem Wahlbereich Master of Music – Musik und Kreativität das Fach Systemische Businessplanung zu belegen. Weitere Informationen sind im Anhang Wahlbereich zu finden.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden haben aus den gewählten pädagogischen Disziplinen ein professionelles pädagogisches Persönlichkeitsprofil erworben und können sich in der Berufspraxis als kompetente und verantwortungsvolle Pädagoginnen/ Pädagogen mit hohen pädagogischen, sozialen und künstlerisch-emotionalen Fähigkeiten bewähren. Sie sind zur autonomen Selbstverwaltung befähigt. Nach Abschluss der Veranstaltung Didaktik Musik im Kontext verfügen die Studierenden über vertiefte Kompetenzen sowohl in fachlicher als auch in didaktischer Ausrichtung. Diese bauen auf den im vorangegangenen Studium erworbenen musiktheoretisch-musikpraktischen Fähigkeiten auf und erweitern diese u.a. hinsichtlich der autonomen Planung, Durchführung und Evaluation von zielgruppenspezifischem Unterricht. Durch die Ausbildung in Improvisation und Arrangement verfügen die Studierenden über eine eigene musikalische Ausdrucksfähigkeit auch außerhalb vordefinierter Sprachen oder Muster. Sie sind in der Lage, sich innerhalb unterschiedlicher Formationen anzupassen und dabei verantwortungsvoll zu agieren. Sie können eigene Gestaltungsprozesse realisieren und auch vor Publikum präsentieren. Sie können Instrumente und Gesang zielgruppenspezifisch in Arrangements oder Kompositionen einsetzen. Ihnen sind neben traditionellen Farbmischungen auch Klangmöglichkeiten zeitgenössischer oder populärer Musik vertraut. Für ihre Arbeit können sie die Vorzüge geeigneter Musiksoftware nutzen und Arrangements auch für heterogene Ensembles entsprechend der jeweiligen Alltagssituation gestalten. Die Masterstudierenden des Fachs Ensembleleitung sind in der Lage, Ensembles unterschiedlicher Art sicher und kompetent zu leiten. Sie kennen Probenstrategien und verfügen über Erfahrungen im Ensemblemanagement.							

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine		
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfung (MTB)		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)
	zu 1.) Präsentation	30 Minuten	40%
	zu 1.) Kolloquium	15 Minuten	40%
	zu 2.) Präsentation am Ende des 1. Studienjahres	10 Minuten	20%
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 20%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragter: Prof. Ulrich Schultheiß	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU	
16	Sonstiges: Die Zusatzqualifikation Musik im Kontext wird ab einer Mindestteilnehmerzahl von 3 Studierenden angeboten.		

Modultitel deutsch: Interdisziplinäre Musikanalyse							
Modultitel englisch: Interdisciplinary musical analysis							
Studiengang: Master of Music – Musik und Vermittlung Studienrichtung Instrument Gesang Elementare Musik KMP Populärmusik Pop Vocals							
1	Modulnummer: MA-MuV-IMA		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe		Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.		Fachsemester: 1.	LP: 2	Workload: 60 h
	Modulstruktur:						
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S/E	Interdisziplinäre Musikanalyse	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15 h (1 SWS)	45 h
4	Lehrinhalte: In der Vorbereitungsphase der Masterarbeit des Masterprojekts bilden die Mastervorhaben und die Spezialisierungsabsichten der Studierenden die Grundlage für die Zusammensetzung der Lehrinhalte. Sämtliche Vorhaben werden in kleineren Gruppen in Einzelbeiträgen vorgestellt und auf die darin enthaltenen Aspekte (musikhistorisch und systematisch, stil- und interpretationsgeschichtlich, analytisch, ästhetisch, performativ, inter/kulturell, pädagogisch, wissenschaftliches Vorgehen, organisatorisch) untersucht und daraus Unterrichtsmaterial gewonnen, das ggf. auch Entscheidungshilfe leisten soll. Die Analyse der Vielschichtigkeit der Musikausübung (Praxis) wird mit der Analyse von Musik (Theorie, Wissenschaft) verknüpft und als Gesamtzusammenhang der je eigenen Tätigkeit dargestellt. Die Vorbereitungsphase mündet in die Abfassung eines Exposés, in das die erarbeiteten, diskutierten und reflektierten Sachverhalte einfließen und den Rahmenentwurf der Masterarbeit des Masterprojekts darstellt.						
	Erworbene Kompetenzen: In der Vorbereitungsphase der Masterarbeit des Masterprojekts weisen die Studierenden im Rahmen des Kolloquiums nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengebiets Musik und Kreativität in ihrer Vielschichtigkeit und Vernetztheit nachzugehen und die musikpraktischen Aspekte mit wissenschaftlichen Erfordernissen in Beziehung zu setzen. Indem sie sich in ihre je spezifische Thematik einarbeiten, erhalten sie Einblicke in Vorhaben ganz anderen Zuschnitts, deren Verstehen zur Stärkung der sozialen Kompetenz beitragen kann. Die Verbindung dieser Kompetenzen mit jenen des Kern- und Profilierungsmoduls führt zu einer zukunftsorientierten, innovativen, von künstlerisch-kreativen und sozialen Aspekten geprägten Berufsausübung.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)						
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)	
	Verfassen eines Exposés				5 Seiten	100%	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	
	Kolloquium (Präsentation des Mastervorhabens)					45 Minuten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2%						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine						

13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragter: PD Dr. Eberhard Hüppe	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Masterabschlussmodul								
Modultitel englisch: Master Thesis								
Studiengang: Master of Music – Musik und Vermittlung								
Studienrichtung Instrument Gesang Elementare Musik KMP Populärmusik Pop Vocals								
1	Modulnummer: MA-MuV-MAM		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Semester	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem.	Fachsemester:	LP:		
		<input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe					<input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	2.
	<input type="checkbox"/> jedes SoSe					330 h		
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Masterarbeit Masterprojekt	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	keine	180 h
	2.		Masterabschlusskonzert	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	keine	180 h
4	Lehrinhalte:							
	Mit dem Exposé als Grundlage widmet sich das Masterabschlussmodul der Umsetzung der Masterarbeit des Masterprojekts. Es werden inhaltlich vertiefende Recherchen für die Masterarbeit das Masterprojekt vorgenommen und die Formen der künftigen Präsentation mit den Studierenden erörtert (Abfassung eines Booklets für ein Video oder eine CD, eines wissenschaftlichen Texts oder Verfertigung eines Internet-Auftritts mit z. B. interaktiven Möglichkeiten). Die Studierenden stellen den aktuellen Stand ihrer Masterarbeit ihres Masterprojekts vor (z. B. Vorgehensweise, Zeitmanagement, Organisation, evtl. Probleme und Problemlösungen), wobei die Unterrichtsformen nach praktischen Erfordernissen zwischen Einzel- und Blockveranstaltungen wechseln können. Diskussion über die einzelnen Abschlussarbeiten geben neue Impulse und Anregungen für jedes vorgestellte Mastervorhaben.							
5	Erworbene Kompetenzen:							
	Mit der Masterarbeit dem Masterprojekt weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengbiets Musik und Kreativität innerhalb eines festgelegten zeitlichen Rahmens selbständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten und schriftlich auszuführen. Sie haben sich eine umfassende Kenntnis der entsprechenden Sekundärliteratur angeeignet, um eine inhaltliche Basis für die wissenschaftliche und künstlerische Ausarbeitung der Masterarbeit des Masterprojekts zu gewinnen. Sie sind befähigt, ihre Ergebnisse und Ausarbeitungen auf einem professionellen Niveau zu präsentieren. Im künstlerisch-praktischen Bereich zeigen die Studierenden im Rahmen des Abschlusskonzerts, dass sie in der Lage sind, ein musikalisch anspruchsvolles Konzert adäquat vorzubereiten. Sie nehmen (vorbereitet im Exposé) sämtliche organisatorischen Notwendigkeiten eigenständig und professionell in die Hand, welche die Planung und Durchführung eines öffentlichen Konzerts erfordert.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							
	keine							
7	Leistungsüberprüfung:							
	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)		<input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)		<input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)			
8	Prüfungsleistung/en:			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung							
	zu 1. (alle Studienrichtungen) Masterarbeit oder			40 bis 60 Seiten				
	zu 1. (alle Studienrichtungen) Masterprojekt: Studioproduktion (CD/DVD) mit Booklet			15 bis 20 Minuten				
	Studioproduktion			12 bis 16 Seiten				
	Booklet (Seiten und Zeichen)			36.000 bis 48.000 Zeichen				

	zu 2. Studienrichtung Instrument: Konzert	20 bis 30 Minuten	50%
	zu 2. Studienrichtung Gesang: Konzert	20 bis 30 Minuten	
	zu 2. Studienrichtung Keyboards & Music Production: Performance	20 bis 30 Minuten	
	zu 2. Studienrichtung Populärmusik: Performance	20 bis 30 Minuten	
	zu 2. Studienrichtung Pop Vocals: Performance	20 bis 30 Minuten	
	zu 2. Elementare Musik: Präsentation der Konzept- und Materialentwicklung	???	30%
	zu 2. Elementare Musik: schriftliche Ausarbeitung der Präsentation (ist 2 Wochen vorher im Studienbüro einzureichen)	???	70%
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 38%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: entfällt		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragter: PD Dr. Eberhard Hüppe	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch: Kernmodul								
Modultitel englisch: Core Subject								
Studiengang: Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Musik im Kontext								
1	Modulnummer: MA-MuV-MAM		Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe		Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.		Fachsemester:	LP:	Workload:	
					1. + 2.	26	780 h	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	E/G	Musik im Kontext 1. Semester	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	13	30 h (2 SWS)	360 h
2.	E/G	Musik im Kontext 2. Semester	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	13	30 h (2 SWS)	360 h	
4	Lehrinhalte:							
	<p>Das Kernmodul der Masterausbildung Musik und Vermittlung umfasst alle Elemente, die zu einer traditionellen künstlerisch/pädagogischen Ausbildung gehören. Zusätzlich finden alle Anforderungen an eine moderne und zukunftsorientierte Musikpädagogik Berücksichtigung. Die Ausbildung im Kernmodul beruht auf der interdisziplinären Vernetzung der Inhalte Arrangement/Bearbeitung, Komposition/Stilkopie, Instrumentation/Orchestration und Notenedition im Rahmen eines einzigen Unterrichtsfachs. Ziele der Ausbildung sind Realisation und Vermittlung von künstlerischen Gestaltungsprojekten. Im Hinblick auf das Abschlussprojekt werden im ersten Semester unterschiedliche Einzelprojekte entwickelt und bereits existierende Projekte analysiert.</p> <p>Die Lehrinhalte des ersten Semesters der Masterausbildung im Studiengang Musik und Vermittlung setzen sich im zweiten Semester fort. Sie werden maßgeblich durch die Vertiefung der Transferleistungen der Studierenden erweitert. Resultate von bereits erarbeiteten Gestaltungsprozessen werden auf ihre Eignung für das Abschlussprojekt hin überprüft oder optimiert und durch weitere Projekte ergänzt. Strategien für eine optimale Präsentation und Vermittlung des Gestaltungsvorhabens erhalten zunehmend Bedeutung.</p>							
5	Erworbene Kompetenzen:							
	<p>Der gestalterische und vermittelnde Aspekt der Ausbildung innerhalb des Masterstudiengangs Musik und Vermittlung bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich zu individuellen Persönlichkeiten, welche sich durch hohe künstlerische Ausdrucksfähigkeit in Verbindung mit ausgeprägtem pädagogischem Engagement auszeichnen, zu entwickeln. Nach der Ausbildung verfügen die Studierenden über die Fähigkeit, musikalische Gestaltungsprozesse auf unterschiedlichsten Ebenen im multimedialen Umfeld zu entwickeln und zu realisieren. Sie sind darüber hinaus in der Lage, die vernetzten Aspekte beim Gestalten von Musik unterschiedlichsten Zielgruppen angemessen zu vermitteln. Innerhalb des Kernmoduls werden die Studierenden im zweiten Semester zu kompetenten MusikvermittlerInnen ausgebildet, die in der Lage sind, notwendige Kenntnisse und Fertigkeiten für die Entwicklung von musikalischen Gestaltungsprozessen situationsspezifisch und zielgruppenadäquat zu vermitteln.</p>							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
7	Leistungsüberprüfung:							
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)		<input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)		<input type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)			
8	Prüfungsleistungen:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)	
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung							
	Ende des 2. Semesters: Portfolio: Das Portfolio enthält die Dokumentation der Arbeitsschritte sowie die dazugehörigen Partituren. Beides muss spätestens 2 Wochen vor der Abschlusspräsentation (siehe Masterabschlussprojekt) vorgelegt werden.					20 Seiten	100%	
9	Studienleistungen:						Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung 1.Semester: Entwicklung von Gestaltungsprojekten (fließt in Portfolio ein)							

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 40%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Nachweis des souveränen Umgangs mit moderner Soft- und Hardware für musikalische Gestaltungsprozesse.	
13	Anwesenheit: entfällt	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragter: Prof. Ulrich Schultheiss	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Peripheriemodul								
Modultitel englisch: Peripheral Module								
Studiengang: Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Musik im Kontext								
1	Modulnummer: MA-MuV-MiK		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe		Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.		Fachsemester:	LP:	Workload:	
					1. + 2.	6	180 h	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	1. Fachsemester Ergänzungsfächer: Wahlpflichtfächer aus dem Studienangebot der WWU	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	4	60 h (4 SWS)	60 h
2.	S	2. Fachsemester: Ergänzungsfächer: Wahlpflichtfächer aus dem Studienangebot der WWU	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h	
4	Lehrinhalte:							
	<p>1. Fachsemester: Studierende wählen aus dem Studienangebot des Fachbereichs Musikhochschule bzw. der WWU (bei entsprechender Kooperation) Veranstaltungen aus den Bereichen Präsentation und Kommunikation im Hinblick auf die Realisation ihres Masterabschlussprojekts. Die Auswahl soll mit dem Kernmodullehrer abgestimmt werden und den individuell angestrebten Berufswünschen bzw. persönlichen Neigungen entsprechen.</p> <p>2. Fachsemester: Die Lehrinhalte des ersten setzen sich im zweiten Semester fort. Sie werden maßgeblich durch die Vertiefung der Transferleistungen der Studierenden im Bereich Kommunikation und Präsentation erweitert.</p>							
5	Erworbene Kompetenzen:							
	<p>1. Fachsemester: Durch die Auseinandersetzung mit praxisrelevanten Fragen der Kommunikationswissenschaften erwerben die Studierenden wertvolle methodische Kompetenzen und kommunikationswissenschaftliches Wissen. Veranstaltungen zum Aspekt Präsentation vertiefen darüber hinaus die Fähigkeiten, eine angemessene Rhetorik sowie eine professionelle Darstellung der Inhalte für die Präsentation des musikalischen Gestaltungsvorhabens zu entwickeln.</p> <p>2. Fachsemester: Die vertiefte Auseinandersetzung mit Aspekten der Kommunikation und Präsentation festigt die notwendigen Voraussetzungen im Hinblick auf die erfolgreiche Realisation des Gestaltungsvorhabens am Ende des Sommersemesters.</p>							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: siehe 2. Lehrinhalte							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung gemäß der Vorgaben der Ergänzungsfächer					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung gemäß der Vorgaben der Ergänzungsfächer					Dauer bzw. Umfang		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0%							

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Nachweis des souveränen Umgangs mit moderner Soft- und Hardware für musikalische Gestaltungsprozesse.	
13	Anwesenheit: entfällt	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragter: Prof. Ulrich Schultheiss	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Masterprojekt								
Modultitel englisch: Master Project								
Studiengang: Master of Music - Musik und Vermittlung Studienrichtung Musik im Kontext								
1	Modulnummer: MA-MuV-MAM		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe		Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.		Fachsemester:	LP:	Workload:	
					1. + 2.	28	840 h	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	E/G	Realisation von Gestaltungsprojekten	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	13	keine	390 h
2.	E/G	Präsentation	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	15	keine	450 h	
4	Lehrinhalte:							
	<p>1. Fachsemester: Die Studierenden entwerfen und erproben eigenverantwortlich Gestaltungsprojekte für den Unterricht im Kernmodul. Sie analysieren und beurteilen dabei eigene und fremde Konzepte und bereiten die Moderation dieser Resultate vor. Sie erstellen Partituren und Spielmaterial mit Hilfe von Notensatzprogrammen und realisieren ihre Ergebnisse mit akustischen oder virtuellen Instrumenten.</p> <p>2. Fachsemester: Die Studierenden arbeiten eigenverantwortlich die für die Abschlusspräsentation notwendigen Musikstücke und audiovisuellen Anteile aus und erproben eigenverantwortlich diese Gestaltungsprojekte hinsichtlich der Abschlusspräsentation. Sie bereiten die Moderation sowie die Ausarbeitung der Dokumentation der Arbeitsschritte für das Masterprojekt vor. Sie erstellen die Endfassung der Partituren und des Spielmaterials. Im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung präsentieren sie ihr Gestaltungsprojekt. Der Musikbeitrag liegt dabei zwischen 30 und 45 Minuten. In besonderen Fällen kann die Präsentation durch ein DVD-Projekt ersetzt werden (auf Antrag).</p>							
5	Erworbene Kompetenzen:							
	<p>1. Fachsemester: Die Studierenden entwickeln zunehmend ihre gestalterische Ausdrucksfähigkeit im Hinblick auf das Abschlussprojekt. Durch Ihre aktive Tätigkeit im Rahmen unterschiedlicher Gestaltungsprojekte haben Sie die Fähigkeit, selbstverantwortlich zu planen und interdisziplinär zu arbeiten.</p> <p>2. Fachsemester: Die Studierenden optimieren ihre gestalterische Ausdrucksfähigkeit im Hinblick auf das Abschlussprojekt. Durch die aktive Tätigkeit im Rahmen des Abschlussprojekts haben Sie die Fähigkeit, ähnliche Projekte im Rahmen ihrer späteren Berufstätigkeit zu planen und zu realisieren.</p>							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)		
	Öffentliche Präsentation (unter Einbeziehung des Portfolios; siehe Kernmodul) Auf Antrag kann die Präsentation durch ein DVD-Projekt ersetzt werden.			mindestens 45 Minuten (je nach Projektart beträgt der reine Musikanteil 30 bis 45 Minuten)		100%		
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 60%							

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: entfällt	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragter: Prof. Ulrich Schultheiss	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	Sonstiges:	